

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT

der Hawesko Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2017

UNTERNEHMENSPROFIL

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Der Hawesko-Konzern ist auf den Handel mit hochwertigen Weinen aus dem gehobenen und Premium-Bereich spezialisiert. 2017 erzielte er einen Umsatz von € 507 Mio., davon wurden 91 % in Deutschland erwirtschaftet (Vorjahr: ebenfalls 91 %). Der Konzern hat mehrere Tochterunternehmen im europäischen Ausland. Er besteht aus einer Holding, die als übergeordnete Einheit zentrale und verwaltende Aufgaben wahrnimmt, sowie aus den drei operativ tätigen Brand Units bzw. Segmenten Omni-Channel (Segment Facheinzelhandel), Digital (Segment Distanzhandel) und B2B (Segment Großhandel/Distribution). Omni-Channel und Digital wenden sich über unterschiedliche Verkaufskanäle an Endkunden, die Brand Unit B2B beliefert Gastronomie und Wiederverkäufer. Alle drei Brand Units nehmen in ihrem jeweiligen Markt eine führende Stellung ein. Die Konzernstruktur ist durch ein ausgewogenes Verhältnis von dezentralen Einheiten und zentralen Funktionalitäten geprägt. Wichtig für den Unternehmenserfolg sind die langjährigen und vertrauensvollen Beziehungen zu Top-Weinproduzenten überall auf der Welt. Für viele renommierte Weine und Weingüter gibt es Vereinbarungen, die den Konzerngesellschaften die exklusiven Vertriebsrechte für Deutschland sichern. Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zu einem Großteil der in Deutschland an hochwertigem Wein interessierten Konsumenten.

NATIONAL PRÄSENT UND INTERNATIONAL GUT AUFGESTELLT

Die Konzernleitung hat ihren Sitz in Hamburg. Im Berichtsjahr wurde die Verwaltung der Brand Unit Digital (Segment Distanzhandel) von Tornesch nach Hamburg verlegt. Die Tochtergesellschaft *Wein & Vinos* ist in Berlin ansässig, *WirWinzer* in München. Die Verwaltung der Brand Unit Omni-Channel (Segment Facheinzelhandel) mit der Marke *Jacques' Wein-Depot* befindet sich in Düsseldorf. *Jacques' Wein-Depot* ist mit 306 Depots im gesamten Bundesgebiet vertreten. Die Verwaltung der Brand Unit B2B (Segment Großhandel/Distribution) befindet sich in Bonn. Hier werden die B2B-Aktivitäten des Konzerns im Bundesgebiet koordiniert. Darüber hinaus existieren B2B-Tochtergesellschaften in Österreich sowie in der Schweiz.

VIELE STARKE MARKEN – DREI BRAND UNITS – EIN LEISTUNGSFÄHIGER KONZERN

Der Hawesko-Konzern ist mit seinen achtzehn starken Händlermarken in den verschiedenen Marktsegmenten des Weinhandels breit aufgestellt. Das bringt eine gewisse Risikostreuung mit sich und macht das Geschäftsmodell des Konzerns entsprechend robust. Die Hawesko Holding AG wird ihre Marken weiter stärken und ihre Kundenorientierung optimieren. Sinnvoll gebündelte Konzerndienste und leistungs-

fähige Plattformen unterstützen die Marken und ermöglichen damit eine hohe Prozess- und Kosteneffizienz. Diese Plattformen entsprechen neuesten Standards und dienen dazu, das Wachstum, die Wettbewerbsfähigkeit und die Profitabilität der einzelnen Marken zu fördern. Dadurch werden ideale Rahmenbedingungen für die strategische Weiterentwicklung der Gruppe geschaffen.

Die Hawesko Holding AG ist als Konzernmutter selbst nicht operativ tätig, sondern nimmt steuernde Aufgaben im Bereich der Unternehmensstrategie, der zentralen Finanzierung und des zentralen Cash-Managements sowie des Risikomanagements wahr.

ZIELE UND STRATEGIEN

Eckpfeiler der langfristigen Geschäftsstrategie des Konzerns sind:

- Wir fokussieren uns auf das Premium- und Fine-Wine-Segment: Wir beliefern eine anspruchsvolle Kundschaft mit hervorragenden Produkten und bieten Service auf sehr hohem Niveau.
- Wir bauen auf den langfristigen Trend hin zu höherer Qualität: Top-Weine strahlen auf die gesamte Weinbranche aus, denn sie verkörpern Kultur, besitzen Aura und stellen Werte dar. Sie sind für Weinkenner erstrebenswert und das Ziel steigender Ansprüche. Der Hawesko-Konzern richtet seine Marktbearbeitung deshalb seit vielen Jahren auf dieses hochwertige Segment aus.
- Wir pflegen unsere Beziehungen zu den besten Weinproduzenten der Welt: Der Hawesko-Konzern verfügt über exklusive Vertriebsrechte für mehr als 4.000 Weine, darunter viele der renommiertesten Gewächse der Welt. Dieses einzigartige Sortiment kann nur gepflegt und weiterentwickelt werden, indem wir uns im permanenten lebendigen Austausch mit den Produzenten befinden, unter ihnen viele der angesehensten Weinmacher der Welt. In diesem Dialog thematisieren wir aktuelle Entwick-

lungen und identifizieren Zukunftstrends. Dadurch schaffen wir die Vertrauensbasis, die die besten Produzenten bindet und damit dem Konzern Zugang zu den besten Weinen verschafft.

- Wir bieten „Value for money“ und keine Billigpreise: Der Hawesko-Konzern bietet seinen Kunden hochwertige Produkte, ein weingerechtes Handling, fachkundige Beratung sowie hohe Servicebereitschaft und -qualität zu fairen Preisen, seinen Lieferanten eine kompetente und differenzierte Vermarktung. Sie hebt sich bewusst ab vom Massenvertrieb billiger Ware. Unser erfolgreiches Bemühen um Qualität sowie darum, maßstabsetzende Standards branchenweit zu etablieren, wird auch durch zahlreiche Auszeichnungen dokumentiert.
- Unser Schwerpunkt ist der deutsche Markt: In den Preisklassen über € 5,00 pro Flasche gehört Deutschland zu den größten Weinmärkten der Welt. Aufgrund jahrzehntelanger Präsenz auf diesem Markt haben sich die Marken des Hawesko-Konzerns eine starke Stellung erarbeitet. Sie haben über Jahrzehnte hinweg Geschäftsbeziehungen mit mehr als zwei Millionen weinbegeisterten Kunden aufgebaut und gepflegt. Den Produzenten eröffnet der Hawesko-Konzern damit einen einzigartigen Zugang zu ihrer Zielgruppe. Aufbauend auf der starken Stellung im Inland wird der Vorstand die Aktivitäten außerhalb Deutschlands konsequent ausbauen und sucht daher kontinuierlich aktiv nach sinnvollen Ergänzungen im Ausland.
- Wir wollen profitabel wachsen: Sowohl bei der Entwicklung und Realisierung neuer Vertriebs- und Vermarktungskonzepte als auch bei der Expansion existierender Konzepte bleibt die nachhaltige Profitabilität ein wichtiges Ziel. Daher richten wir uns auf die Steuerungskennzahlen Umsatzrendite und ROCE aus.

STEUERUNGSSYSTEM: STRATEGISCHE WACHSTUMS- UND RENDITEZIELE, FINANZIERUNGSZIELE

Die Wachstums-, Rendite- und Liquiditätsziele des Hawesko-Konzerns sind:

- **Umsatzwachstum:** Das Umsatzwachstum des Hawesko-Konzerns soll stets höher sein als das des Gesamtmarktes. Auch wenn der Gesamtmarkt keinen Anstieg aufweist, soll der Umsatz des Konzerns wachsen. Unser Ziel ist, den Marktanteil des Hawesko-Konzerns permanent auszuweiten.
- **Umsatzrendite:** Die EBIT-Marge soll nachhaltig auf 7 % erhöht werden.
- **ROCE:** Der Return-On-Capital-Employed (vor Steuern) soll stets mindestens 16 % erreichen.
- **Free-Cashflow:** Aus dem operativen Geschäft soll ein Liquiditätsüberschuss generiert werden, damit für Investitionen sowie für die Zahlung angemessener Dividenden ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Diese Kennzahl wird aufgrund der Cash-Pooling-Vereinbarungen mit den wesentlichen Tochtergesellschaften vorrangig auf Gesamtunternehmensebene betrachtet.

Das Ziel der ökonomischen Steuerung im Hawesko-Konzern ist profitables Wachstum sowie eine systematische und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis sind daher wichtige Zielgrößen des internen Steuerungssystems. Die Umsatzentwicklung wird anhand der Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr gemessen. Sie zu verbessern, hat hohe Priorität. Für die Ergebnisentwicklung dienen die Gewinngröße EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) und die EBIT-Marge sowie deren Entwicklung als Maßstab. Diese beiden Kennziffern messen den kurzfristigen operativen Erfolg des Konzerns sowie der einzelnen Segmente. In Phasen des Aufbaus oder der Umorientierung dürfen sie vorübergehend von der Zielgröße abweichen.

Die Kapitalrendite (Return On Capital Employed, ROCE) misst fortlaufend die Rentabilität der Geschäftsentwicklung im Verhältnis zum erforderlichen Kapitaleinsatz. Ziel des Hawesko-Konzerns ist, die aus dem Kapitalmarkt abgeleiteten Kapitalkosten (vgl. unter »Finanzlage«, S. 50) in allen Segmenten des Konzerns zu verdienen. Damit wird verankert, dass der Konzern nur in solche Geschäftsfelder investiert, die langfristig Wert schaffen und damit ihre Kapitalkosten übertreffen.

Zusätzlich zu dieser wertorientierten Kennzahl wird der Free-Cashflow als liquiditätsorientierte Steuerungsgröße eingesetzt. Dadurch wird gewährleistet, dass auch in Zukunft ausreichende Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb und künftiges Wachstum zur Verfügung stehen sowie weiterhin eine dem Gewinn je Aktie angemessene Dividende gezahlt werden kann. Dafür sind die nachhaltige Optimierung des Working Capital und ein effektives Investitionsmanagement entscheidend (vgl. unter »Leitung und Kontrolle«, S. 69).

Zur Steuerung des Konzerns werden keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren eingesetzt.

MITARBEITER

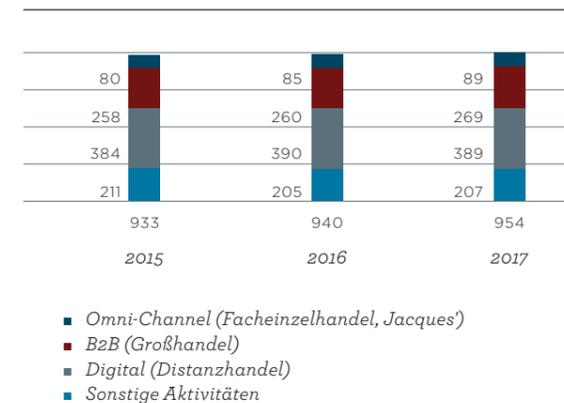
Im Konzern wurden im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 954 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, überwiegend in Deutschland, beschäftigt. Im Vorjahr waren es 940 gewesen. Der Frauenanteil im Konzern insgesamt beträgt 49 % (Vorjahr: 52 %), bei den Führungskräften liegt er bei 25 % (2016: 23 %). Der Frauenanteil bei Führungskräften sollte bis zum 30. Juni 2017 auf 25 % erhöht werden, diese Zielvorgabe wurde erreicht.

Die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung betrugen im Berichtsjahr € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.).

Am 31. Dezember 2017 waren 404 Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 396) des Konzerns Versicherungsnehmer in der Pensionskasse. Die tariflichen Arbeitgeberzuschüsse betrugen im Berichts- wie im Vorjahr € 0,1 Mio.

Weitere Informationen zu Arbeitnehmerbelangen befinden sich im gesonderten Bericht zur sozialen Verantwortung (www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance).

MITARBEITER (JÄHRLICHER DURCHSCHNITT)



FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Als Handelsunternehmen betreibt der Hawesko-Konzern keine Forschung und Entwicklung im engeren Sinne. Die Kosten für die Entwicklung von exklusiv vertriebenen Weincuvées in Zusammenarbeit mit renommierten Weinproduzenten – einschließlich der Eintragung und des Schutzes von Marken – beliefen sich 2017 auf € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.).

BESONDERHEITEN DES WEINHANDELS IN BEZUG AUF DEN KONZERN

Die wichtigsten nicht bilanzierungsfähigen immateriellen Vermögenswerte des Konzerns liegen im Bereich der Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Hier ist insbesondere die Kundendatei zu nennen, in der ein erheblicher Teil der in Deutschland an hochwertigen Weinen Interessierten repräsentiert ist. Überdies ist die Erfahrung in der auf das Produkt Wein spezialisierten Lager- und Transportlogistik ein wesentlicher Vermögenswert.

Im Facheinzel- und im Distanzhandel in Deutschland, Österreich und nach Schweden wurden 2017 nahezu 1,5 Millionen Endkunden bedient (2016: ebenfalls 1,5 Millionen). Im Durchschnitt kauften diese Kunden für € 214 (Vorjahr: knapp € 213) netto im Jahr. Im Großhandel zählen rund 16.000 Kunden (unverändert gegenüber dem Vorjahr), vorwiegend in Deutschland, zum Kundenkreis; sie kommen aus dem Lebensmitteleinzelhandel, dem Weinfachhandel und der Gastronomie.

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor sind langjährige Beziehungen zu den besten Winzern der Welt. Darüber hinaus sind bei wichtigen Marken die exklusiven Vertriebsrechte in den jeweiligen Absatzmärkten bedeutungsvoll. Der Hawesko-Konzern verfügt u. a. über die Deutschlandrechte für den Vertrieb der Produzenten Marchesi Antinori, Domaines Barons de Rothschild (Lafite), Louis Jadot, Penfolds, Taittinger und Torres.

Mit seiner speziellen Logistik – d. h. Lagerung, Umschlag und Transport zum Kunden –, die dem sensiblen und hochwertigen Gut Wein angemessen ist, kann Hawesko einen großen Vorteil ausspielen. Die Distanzhandelslogistik des Konzerns verfügt über ein vollklimatisiertes Lieferzentrum am Standort Tornesch, dessen Abläufe ausschließlich den Besonderheiten des Weins sowie des Distanzhandels mit Endverbrauchern angepasst sind. Außerdem wird dort die Logistik für die Wein-Wolf-Gruppe von der IWL Internationale Wein Logistik GmbH abgewickelt. Die Lagerintegration führt zu Synergieeffekten aufgrund einer höheren Lagerauslastung und flexiblerer Personaldisposition durch die Bündelung der Warenströme von Distanz- und Großhandel. Im Facheinzelhandel wird dagegen größtenteils auf Dienstleistungen Dritter zurückgegriffen, da die Abläufe hier eher den verbreiteten Logistikstandards entsprechen.

Informationen zu Umweltbelangen befinden sich im gesonderten Bericht zur sozialen Verantwortung (www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance).

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENDATEN

Deutsche Wirtschaft wächst auch im Jahr 2017 kräftig

Aus konjunktureller Sicht war 2017 gekennzeichnet durch kräftiges Wachstum. Erste Berechnungen des Statistischen Bundesamts ergaben für das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum von 2,2 % im Jahresdurchschnitt. Das ist eine Steigerung gegenüber 2016, als der Anstieg 1,9 % betrug. Neben den Investitionen war der Konsum der wichtigste Wachstumsmotor der Wirtschaft. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 2,0 % (Vorjahr: ebenfalls 2,0 %).

Der von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) erstellte Konsumklimaindex startete im Januar 2017

mit knapp zehn Punkten und stieg im Jahresverlauf auf fast elf Punkte an. Die GfK sieht den privaten Konsum in Deutschland weiter im Aufwind und geht von einer realen Steigerung von zwei Prozent aus. Dabei wird angemerkt, dass die Verbraucher bereit sind, sich etwas zu gönnen und teurere Produkte zu kaufen.

Deutscher Weinmarkt

Nach Angaben des Deutschen Weininstituts zeigt der deutsche Weinmarkt im Jahr 2017 eine rückläufige Entwicklung: Die Einkäufe der privaten Haushalte gingen mengenmäßig um 3 % und wertmäßig um 5 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Der Durchschnittspreis für die marktübliche 0,75-l-Flasche im Lebensmitteleinzelhandel blieb jedoch gegenüber dem Vorjahr unverändert bei € 2,19. Beim Ab-Hof-Verkauf sowie dem Vertrieb durch Fach- und Online-Handel werden dagegen deutlich höhere

Preise erzielt. Bei Weinen deutscher Provenienz sind es durchschnittlich knapp über € 5,00 für die marktübliche 0,75-l-Flasche – ein leichtes Plus gegenüber dem Vorjahr.

Der Hawesko-Vorstand schätzt den deutschen Weinmarkt auf einen Wert von ca. € 8 Mrd., davon entfallen ca. € 2 Mrd. auf das gehobene Segment (ab € 5,00 pro Flasche).

Der Weinmarkt außerhalb Deutschlands

2017 erwirtschaftete der Hawesko-Konzern 9 % seines Umsatzes in Österreich, Schweden und der Schweiz und damit außerhalb Deutschlands. Der Schweizer Markt wird auf einen Wert von € 1,0 Mrd. bis € 1,5 Mrd. mit konstantem Entwicklungspotenzial geschätzt – anders als in Deutschland jedoch zum überwiegenden Teil im gehobenen Segment (mehr als € 5,00 pro Flasche). Der Markt in Österreich wird auf eine Größe von ca. € 1,5 Mrd. taxiert. Der schwedische Markt hat ein Gesamtvolumen von ca. € 2 Mrd.

Insgesamt gilt für den Weinmarkt, dass Wein überall auf der Welt als Ausdruck eines kultivierten Lebensstils empfunden wird und daher zunehmend an Beliebtheit gewinnt. Mehr und mehr Verbraucher legen darüber hinaus gesteigerten Wert auf die Qualität der konsumierten Weine.

Weltweinmarkt 2017:

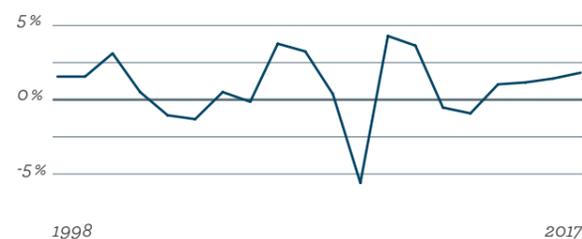
Schwache Ernte führt zu Produktionsrückgang

Die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) schätzt die Weinproduktion 2017 auf 247 Mio. Hektoliter: Damit wäre sie um ca. 8 % gegenüber 2016 gesunken. Der weltweite Weinkonsum betrug dagegen geschätzt 243 Mio. Hektoliter und blieb damit auf Vorjahresniveau. Rechnet man den industriellen Verbrauch (im langjährigen Durchschnitt ca. 30 Mio. Hektoliter) hinzu, ergibt sich weltweit ein geringer Nachfrageüberhang.

Die Nachfrage nach erstklassigen Weinen höherer Preisklassen blieb bestehen. Für die Spitzengewächse des obersten Segments wird es immer einen relativ stabilen Markt geben, denn die Top-Anbaugebiete der Welt sind grundsätzlich nicht erweiterbar und ihre Erzeugnisse demgemäß meist knapp. Bei der Preisfindung für einen Jahrgang spielen vor allem die Traditionen der Anbaugebiete und Weingüter, die Philosophie der Winzer und Weinmacher und ihre Umsetzung sowie die Witterung und die Qualität der Ernte die entscheidende Rolle.

Der Hawesko-Vorstand stellt fest, dass für 2018 durch geringe Erntemengen in vielen Anbaugebieten mit Preiserhöhungen vor allem bei einfachen Basisqualitäten zu rechnen ist.

BIP-WACHSTUM



GfK-KONSUMKLIMA-INDEX

JANUAR 2017 BIS JANUAR 2018 UND PROGNOSE FÜR FEBRUAR



Uneinheitliche Branchenstruktur bei gehobenen Produkten

In der Preisklasse unterhalb von € 5,00 pro Flasche wird der deutsche Weinmarkt von Lebensmittel-Discountern beherrscht. Das gehobene Marktsegment – d.h. die Preisklasse von € 5,00 und mehr – wird dagegen von einer Vielzahl kleinerer Anbieter abgedeckt. Dieser Teil des Marktes, in dem auch der Hawesko-Konzern agiert, ist durch eine weitgehende Fragmentierung gekennzeichnet.

Eine wichtige Entwicklung auf dem deutschen Weinmarkt sieht der Hawesko-Vorstand in der zunehmenden Bedeutung des digitalen Vertriebskanals (E-Commerce) gerade für die Preisklasse ab € 5,00 aufwärts. Dabei geht der Vorstand davon aus, dass die E-Commerce-Umsätze in den nächsten Jahren im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich wachsen werden. Der Hawesko-Konzern hat sich schon früh auf diese Entwicklung vorbereitet und seine digitale Ausrichtung sowohl auf Konzern- als auch auf Segmentebene verbessert.

Marktanteil des Hawesko-Konzerns wächst weiter

Seit der Jahrtausendwende ist es dem Hawesko-Konzern Jahr für Jahr gelungen, die Entwicklung des Gesamtweinmarkts im Heimatmarkt Deutschland

zu übertreffen. Auch 2017 ist in dieser Hinsicht keine Ausnahme: Der Umsatz in Deutschland wuchs mit 5,8% erneut schneller als der Markt. Der Hawesko-Vorstand schätzt den Marktanteil des Konzerns auf ca. 25 – 26% im hochwertigen Marktsegment (Flaschenpreise von mehr als € 5,00) bzw. auf 4% im Gesamtmarkt.

GESCHÄFTSVERLAUF UND ERTRAGSLAGE

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2017 und der wirtschaftlichen Lage

Konzernumsatz 2017 wächst um 5,4% und übersteigt erstmals eine halbe Milliarde Euro

Der Hawesko-Vorstand ist mit der Geschäftsentwicklung 2017 mehr als zufrieden: Seine Erwartungen hatten bei einem Umsatzanstieg von 5% zum Vorjahr (€ 481 Mio.) gelegen, tatsächlich konnten diese Erwartungen mit einem Umsatz von € 507 Mio. und einem Umsatzwachstum von 5,4% gegenüber dem Vorjahr sogar leicht übertroffen werden. Hierzu haben sowohl die jüngsten Akquisitionen als auch das organische Wachstum beigetragen. Auch bei Herausrechnung der Beiträge der Akquisitionen *WirWinzer* sowie *WeinArt* und *Grand Cru Select* lag der organische Umsatz mit einem Plus von 2,4% über Vorjahr.

Im B2B-Segment (Großhandel) gab es mit einem Zuwachs von 7,2% den größten Anstieg (bereinigt um Akquisition *WeinArt* und *Grand Cru Select*: 1,1%). In den B2C-Segmenten Omni-Channel (*Jacques*) und Digital wurden Steigerungen von 4,1% beziehungsweise 4,8% (bereinigt um die Akquisition *WirWinzer*: 2,1%) erzielt.

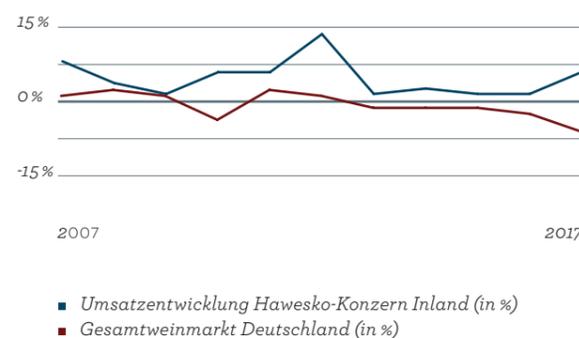
EBIT über € 30 Mio. – ein weiterer Bestwert

Das ausgewiesene EBIT 2017 beträgt € 30,4 Mio. und erreicht damit nicht nur einen historischen Höchstwert, sondern überschreitet erstmalig die Marke von € 30 Mio. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass die Profitabilität trotz der Expansion stabil geblieben ist. Zahlreiche Sonderfaktoren, vor allem im Zusammenhang mit den Folgen des Kontrollwechsels 2015 und damit zusammenhängenden Personalangelegenheiten im Jahr 2016, machen eine Bereinigung des vorherigen Geschäftsjahres sinnvoll: Auf dieser Basis ist eine absolute EBIT-Steigerung um 4,6%, nämlich von € 29,1 Mio. auf € 30,4 Mio. zu verzeichnen, bei einer konstanten EBIT-Marge von 6,0%.

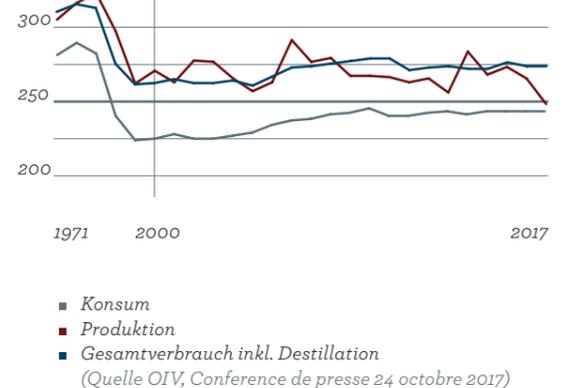
Im Segment Omni-Channel (*Jacques*) lag das EBIT trotz des anhaltenden Wachstums infolge höherer Expansions- und ERP-Einführungskosten auf dem Vorjahresniveau. Der Distanzhandel (Brand Unit Digital) hat, nach Berücksichtigung der Kosten des Transformationsprozesses vom traditionellen Versand- zum modernen Onlinehandel im Vorjahr, im Berichtsjahr sein EBIT um 9% überproportional zum Umsatz steigern können und insbesondere bei *HAWESKO* wurden operative Verbesserungen erzielt. Auch im B2B-Bereich (Segment Großhandel) fiel das EBIT-Plus mit 15% deutlicher als der Umsatzanstieg aus. Hierzu trug vor allem die hervorragende Performance des Italien-Spezialisten *Weinland Ariane Abayan* bei. Auch zum Jahresanfang 2018 geht der Vorstand verstärkt langfristige Wachstumsthemen an, sieht den Konzern in einer soliden Verfassung und ist zuversichtlich hinsichtlich der mittel- und langfristigen Perspektiven der weiteren Geschäftsentwicklung.

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden die im Folgenden aufgeführten alternativen Leistungskennzahlen verwendet, die teilweise nicht Bestandteil der IFRS sind. Die von der Hawesko Holding AG genutzten Kennzahlen sind:

UMSATZENTWICKLUNG HAWESKO-KONZERN INLAND/DEUTSCHLAND



WELT-WEINPRODUKTION UND -KONSUM (IN MIO. HEKTOLITER)



	Definition	
Umsatz	Umsatzerlöse	2017: € 507 Mio.
EBIT	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	2017: € 30 Mio.
EBIT-Marge	EBIT dividiert durch Umsatzerlöse	2017: 6%
Bereinigtes EBIT 2016	EBIT Veränderung Vorstand Restrukturierung Standort Tornesch EBIT-Verlust aus Akquisition <i>WirWinzer</i> im Jahr 2016 EBIT bereinigt	2016: € 29,6 Mio € -2,2 Mio € +1,5 Mio € +0,2 Mio € 29,1 Mio
ROCE	EBIT dividiert durch Capital Employed; siehe Seite 45	2017: 20%
Bereinigter ROCE 2016	Bereinigtes EBIT dividiert durch Capital Employed	2016: 21%
Free-Cashflow	Siehe Seite 52	2017: € 2,8 Mio

Für das Jahr 2017 wurden im Geschäftsbericht 2016 die folgenden Ziele bzw. langfristigen Renditeziele kommuniziert. Die untenstehende Tabelle zeigt, inwieweit sie realisiert bzw. nicht realisiert wurden.

	Zielsetzung	2017	Zielerreichung
Umsatz	Umsatzwachstum von 5% gegenüber dem Vorjahr (€ 481 Mio.) inklusive Akquisitionen WirWinzer sowie WeinArt und Grand Cru Select; stärkeres Wachstum als der deutsche Weinmarkt (2017: -5%)	€ 507 Mio. (+5,4%, im Inland +5,8%)	✓
EBIT	Operatives Ergebnis (EBIT) knapp über € 30 Mio.	€ 30,4 Mio. (+2,7%)	✓
EBIT-Marge	Nachhaltige Marge von 7% vom Umsatz bzw. für 2017 ca. 6% vom Umsatz	6%	-
ROCE	Erreichen der langfristigen Mindestzielrendite (16%) bzw. für 2017 ca. 21%	20%	-
Free-Cashflow	Free-Cashflow in der Größenordnung von € 16 – 18 Mio.	€ 2,8 Mio	-

Ertragslage

2017: Rekordwerte bei Umsatz und EBIT

Der Netto-Umsatz des Hawesko-Konzerns stieg 2017 stärker als in den Vorjahren, nämlich um 5,4 % von € 480,9 Mio. auf € 507,0 Mio. Der darin enthaltene Online-Umsatz im B2C-Geschäft – ein wichtiger Wachstumstreiber im Konzern – legte überproportional um 14,7% auf € 98,6 Mio. zu. Ab 1. Januar 2017 wurden erstmals *WeinArt* und *Grand Cru Select* mit einem Umsatz von insgesamt € 10,4 Mio. konsolidiert. Ab 1. Oktober 2016 wurde *WirWinzer* mit einem Umsatz von € 1,6 Mio. in 2016 konsolidiert; der Umsatz für das volle Geschäftsjahr 2017 betrug € 6,0 Mio. Insgesamt entfielen 24 % vom Umsatz auf Weine aus Frankreich (Vorjahr: 25 %), 30 % auf Erzeugnisse aus Italien (Vorjahr: 29 %), 20 % auf spanische Gewächse (Vorjahr: 20 %) und ca. 11 % auf Produkte aus Deutschland (Vorjahr: 10 %). Etwa 91 % des Umsatzes wurden in Deutschland erzielt – der Zuwachs im Inland betrug 5,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die Absatzmenge belief sich auf insgesamt 74 Millionen Flaschen bzw. Einheiten (Vorjahr: 72 Millionen).

Im Berichtsjahr wurden weitere Wachstumsinitiativen für nachhaltiges Umsatzwachstum in den nächsten Jahren eingeleitet: Zum 1. Januar 2017 wurde eine 51%ige Beteiligung an der *WeinArt Handelsgesellschaft mbH* erworben. *WeinArt* hat sich auf den Handel mit Weinen der höchsten Qualitätsstufe spezialisiert, insbesondere auf französische Gewächse aus dem Bordeaux und Burgund. *WeinArt* hält zudem 75 % an der *Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH*, die Exklusivitäten aus dem Bordeaux, dem Burgund und der Champagne im Großhandel vertreibt. Mit dem Erwerb wurden das Geschäftsmodell, die Produktpalette und die Kundengruppen des Konzerns erweitert. Außerdem wurde der Online-Marktplatz *WirWinzer*, der ab 1. Oktober 2016 voll konsolidiert wird, in dieser Berichtsperiode erstmalig mit einem vollen Geschäftsjahr einbezogen.

Positive Impulse für die organische Konzernumsatzentwicklung kamen hauptsächlich durch die anhaltend hohe Kundenaktivität bei *Jacques' Wein-Depot*, im B2B-Segment (Großhandel) von der hervorragenden Performance des Italien-Spezialisten *Weinland Ariane Abayan* und der Sortimentserweite-

rung bei *Wein Wolf*, aber auch von der höheren Kundenqualität bei *Wein & Vinos* im Segment Digital. Darüber hinaus trugen die seit Jahren betriebene konsequente Neukundengewinnung und der Ausbau des Onlinegeschäfts konzernweit zur Umsatzsteigerung bei.

Die Rohertragsmarge betrug im Berichtsjahr 42,0 % (Vorjahr: 42,5 %). Der Rückgang der Rohertragsmarge im Konzern ist vor allem auf den gestiegenen Anteil der B2B-Umsätze sowie die Einbeziehung des Online-Marktplatzes *WirWinzer* und die tendenziell niedrigeren Margen seines Marktplatz-Geschäftsmodells zurückzuführen.

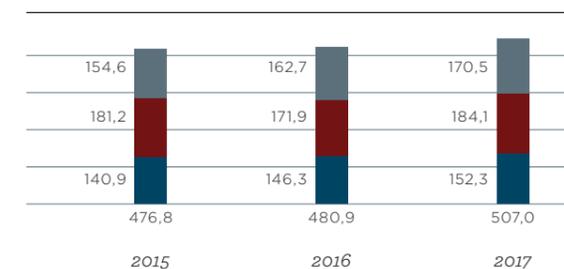
Der Personalaufwand setzte sich aus Löhnen und Gehältern sowie aus gesetzlichen, tariflichen und freiwilligen Sozialaufwendungen zusammen. Er lag im Berichtsjahr mit € 57,3 Mio. knapp über Vorjahresniveau (€ 56,4 Mio.). Bereinigt um einmalige Personalangelegenheiten im Vorjahr und Personalaufwendungen der akquirierten Unternehmen ergibt sich eine Steigerung von € 1,3 Mio. Sie ist im Wesentlichen auf die Strukturanpassungen bei *HAWESKO* im Jahr 2016 zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2017 ging die Personalaufwandsquote insgesamt gegenüber dem Vorjahr (11,7 %) zurück und betrug 11,3 % vom Umsatz. Die um die obigen Personalangelegenheiten bereinigte Aufwandsquote lag im Vorjahr bei 11,3 %.

Die Werbeaufwendungen erreichten € 40,0 Mio. (Vorjahr: € 39,2 Mio.) und haben sich mit 7,9 % in Relation zum Umsatz gegenüber dem Vorjahr (8,2 %) leicht reduziert. Die Werbeaufwendungen enthalten Aufwendungen für die Neukundengewinnung und die Reaktivierung ehemaliger Kunden. Diese dienen dazu, die Geschäftsbasis des Konzerns Jahr für Jahr zu verbreitern: 2017 konnten 340.000 neue Kunden in den Endverbraucher-Segmenten hinzugewonnen werden – das sind 5 % mehr als im Vorjahr (323.000).

Die Versandkosten stiegen im Konzern um € 0,9 Mio. auf € 22,9 Mio. Die Versandkostenquote ging leicht auf 4,5 % zurück (Vorjahr: 4,6 %).

KONZERNUMSATZ NACH SEGMENTEN
(IN MIO. €)



- Digital (Distanzhandel)
- B2B (Großhandel)
- Omni-Channel (Facheinzelhandel, Jacques')

Rundungsdifferenzen möglich

Höheres Konzern-EBIT durch gesteigerte organische Profitabilität

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) des Hawesko-Konzerns belief sich im Berichtsjahr auf € 30,4 Mio. (Vorjahr: € 29,6 Mio.). Bereinigt um die

Akquisition *WirWinzer* im Berichtsjahr und im Vorjahr wurde das EBIT sogar um € 1,9 Mio. gesteigert und damit die Anlaufverluste dieser Wachstumsinitiative finanziert.

ERGEBNISENTWICKLUNG in Mio. €	2014	2015	2016	2017
EBIT	20,1	20,1	29,6	30,4
- Veränderung gegenüber Vorjahr	-11,1%	+0,4%	+47,1%	+2,7%
- EBIT-Marge	4,2%	4,2%	6,2%	6,0%
EBT	21,4	19,0	28,3	28,8
- Veränderung gegenüber Vorjahr	-15,5%	-10,8%	+48,8%	+1,6%
- EBIT-Marge	4,5%	4,0%	5,9%	5,7%
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS OHNE ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER	14,8	12,2	18,5	18,5
- Veränderung gegenüber Vorjahr	-8,5%	-17,7%	+51,8%	-0,4%
- Netto-Marge	3,1%	2,6%	3,9%	3,6%

KOSTENSTRUKTUR in % vom Umsatz	2014	2015	2016	2017
Personalkosten	-11,1%	Wie ausgewiesen -12,5% Bereinigt: -11,2%	Wie ausgewiesen -11,7% Bereinigt: -11,3%	-11,3%
Werbekosten	-8,8%	-8,2%	-8,2%	-7,9%
Versandkosten	-4,5%	-4,4%	-4,6%	-4,5%
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (Saldo)	-11,9%	-10,8%	-10,3%	-10,7%
Abschreibungen	-1,4%	-1,5%	-1,5%	-1,6%
SUMME	-37,7%	-37,4%	-36,3%	-36,0%

EBIT-MARGEN in % vom Umsatz	2014	2015	2016	2017
Omni-Channel (Facheinzelhandel)	11,1%	11,2%	11,2%	10,7%
B2B (Großhandel/Distribution)	2,8%	3,3%	4,5%	4,9%
Digital (Distanzhandel)	5,7%	7,4%	5,8%	6,0%

Positiver Einfluss der EBIT-Entwicklung auf den Return on Capital Employed (ROCE)

Als Schlüsselkomponente des Return on Capital Employed (ROCE) hat die Entwicklung des EBIT auch einen erheblichen Einfluss auf diese Kennziffer.

Die Kennzahl ROCE wird im Hawesko-Konzern wie folgt errechnet: EBIT (€ 30,4 Mio.) dividiert durch den Durchschnitt des eingesetzten Kapitals

von € 154,9 Mio. [(Capital Employed Vorjahr + Capital Employed laufendes Jahr) geteilt durch 2]. Das durchschnittliche Capital Employed errechnet sich aus der Bilanzsumme (31. Dezember 2017: € 259,7 Mio., 31. Dezember 2016: € 231,3 Mio.) zuzüglich aktivierter Mietverpflichtungen (Durchschnittswert: € 34,3 Mio.) abzüglich zinsloser Verbindlichkeiten inklusive aktiver latenter Steuern und Rückstellungen (Durchschnittswert: € 110,3 Mio.) sowie liquider Mittel (Durchschnittswert: € 12,2 Mio.).

BERECHNUNG DES ROCE in T€	1.1.-31.12. 2015	1.1.-31.12. 2016	1.1.-31.12. 2017
EBIT (ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT)	20.132	29.619	30.418
Bilanzsumme	219.820	231.288	259.734
abzüglich			
- liquide Mittel	14.459	13.581	10.736
- aktive latente Steuern	1.782	2.506	2.211
- zinslose Verbindlichkeiten	99.076	106.562	114.065
ZWISCHENSUMME	104.503	108.639	132.722
zuzüglich: aktivierter Mietverpflichtungen	32.200	33.649	34.874
Capital Employed (Stichtag laufendes Jahr)	136.703	142.288	167.596
Durchschnittliches Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	137.312	139.496	154.942
ROCE	14,7%	21,2%	19,6%

Die ROCE-Kennzahlen der Geschäftssegmente und des Konzerns sind wie folgt:

ROCE	2014	2015	2016	2017	<i>Erwartete Mindestrendite</i>
Omni-Channel (Facheinzelhandel)	43%	42%	40%	37%	> 27%
B2B (Großhandel/Distribution)	9%	11%	16%	18%	> 17%
Digital (Distanzhandel)	20%	26%	19%	19%	> 22%
Konzern	Bereinigt: 18%, ausgewiesen: 15%	Bereinigt: 20%, ausgewiesen: 15%	Bereinigt: 21%, ausgewiesen: 21%	20%	> 16%

Der bereinigte Wert ist eine Angabe ohne Einmaleffekte.

Konzernjahresüberschuss

Das Finanzergebnis weist einen Netto-Aufwand von € 1,6 Mio. aus (2016: € 1,3 Mio.). Aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39 bezüglich zweier Verkaufsoptionen gegenüber der Hawesko Holding AG ergab sich im Berichtsjahr ein Aufwand von € 1,9 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.). Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern betrug im Jahr 2017 € 28,8 Mio. und lag über dem Vorjahreswert von € 28,3 Mio. Die Steuerquote stieg von 31,4 % im Vor- auf 33,4 % im Berichtsjahr. Aufgrund des höheren Steueraufwands ging das Ergebnis nach Steuern auf € 19,2 Mio. zurück (Vorjahr: € 19,4 Mio.).

Der Konzernjahresüberschuss ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter summierte sich auf € 18,5 Mio. (Vorjahr: € 18,5 Mio.). Bereinigt um die oben angeführten Personalrückstellungen im Vorjahr und das Ergebnis aus der Folgebewertung nach IAS 39, erreichte der Konzernjahresüberschuss € 20,4 Mio. – der vergleichbare Vorjahreswert hatte bei € 19,5 Mio. gelegen.

Das Ergebnis je Aktie betrug wie im Vorjahr € 2,06. Bereinigt hätten sich € 2,27 ergeben, im Vorjahr wurden € 2,17 erzielt (gleichfalls bereinigt). Im Berichtsjahr wie im Vorjahr wurden jeweils 8.983.403 Aktien zugrunde gelegt.

GESCHÄFTSVERLAUF DER BRAND UNITS (SEGMENTE)

Omni-Channel (Facheinzelhandel):

Erneute Umsatzsteigerung bei Jacques' Wein-Depot – beschleunigte Expansion und höhere Investitionen in IT-Systeme

Der Netto-Umsatz des Geschäftssegments Facheinzelhandel (*Jacques' Wein-Depot*) wuchs im Berichtsjahr um 4,1 % auf € 152,3 Mio. Nach Flächenbereinigung und mit Onlineumsätzen ergab sich ein Umsatzanstieg von 2,7 %. Im Jahr 2017 wurden 847.000 aktive Kunden und damit knapp 4 % mehr als im Vorjahr (816.000) bedient. Die Wachstumsrate des Umsatzes von 4,1 % lag leicht über dem Mittelwert der letzten zehn Jahre. Dies gelang unter anderem durch den Ausbau der Werbeansprache sowie mit erfolgreichen Aktionen zur Kundenbindung, -reaktivierung und -akquise (z. B. neue Smartphone-App und kostenfreier Versand ab € 50). Der Durchschnittsbonus stieg ebenfalls gegenüber dem Vorjahr, vorrangig durch einen höheren E-Commerce-Anteil. 2017 akquirierte *Jacques' Wein-Depot* 128.000 neue Kunden (Vorjahr: 118.000).

Zum 31. Dezember 2017 wurden 306 *Jacques' Wein-Depots* in Deutschland betrieben (Vorjahr: 298), zum Stichtag waren drei weitere Depots angemietet. Depots im Ausland bestehen nicht. Neun Ladengeschäfte wurden neu eröffnet, ein Standort verlegt und einer geschlossen.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) des Segments lag im Berichtszeitraum wie im Vorjahr bei € 16,4 Mio. Die Ergebnisstagnation zum Vorjahr ergab sich infolge der Vorlaufkosten durch eine beschleunigte Expansion sowie durch höhere Investitionen in die Erneuerung von IT-Systemen.

Der ROCE des Segments reduzierte sich auf 37 % (Vorjahr: 40 %).

B2B (Großhandel/Distribution):

Akquisitionen beschleunigen Wachstum gegenüber den Vorjahren deutlich – Effizienz und Profitabilität im Kerngeschäft gestiegen

Der B2B-Bereich erfreut sich einer unverändert stabilen Nachfrage im Stammgeschäft, die hauptsächlich von der günstigen Konjunkturlage in Deutschland getragen wird. Hinzu kam das Firmenjubiläum bei *Weinland Ariane Abayan* mit gut angenommenen Angeboten. Mit € 184,2 Mio. war der Netto-Umsatz des Segments Distribution im Berichtsjahr um 7,2 % höher als im Vorjahr (€ 171,9 Mio.). Mehr als drei Viertel dieses Anstiegs war auf die Erstkonsolidierung von *WeinArt* und *Grand Cru Select* zurückzuführen (ab 1. Januar 2017); das organische Wachstum betrug 1,1 %. Die Tochtergesellschaft *Weinland Ariane Abayan* mit ihrem Sortiment hochwertiger italienischer Weine war ein Wachstumstreiber. Hinzu kam die Sortimentserweiterung bei *Wein Wolf* und der anhaltende Trend zu deutschen Weinen. Das Auslandsgeschäft (Schweiz und Österreich) konnte expandieren und erreichte mit € 34,5 Mio. ein Plus von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Das von allen B2B-Marken erwirtschaftete EBIT betrug € 9,0 Mio. und lag damit erheblich über dem des Vorjahres (€ 7,8 Mio.) – getragen vom inländischen Geschäft. Auch hier erbrachte *Weinland Ariane Abayan* den größten Beitrag. Das Auslandsgeschäft war auf Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr 2017 wurden durch den Abverkauf der Bestände von *Château Classic i.L.* wie im Vorjahr keine nennenswerten Verkaufserlöse mehr erzielt.

Die EBIT-Marge des Segments nahm gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 0,4 Prozentpunkte zu und betrug 4,9 %.

Der ROCE des Großhandelssegments stieg infolge der Ergebnisverbesserung von 16 % auf 18 %.

Digital (Distanzhandel):

Segment profitiert vom E-Commerce-Wachstum – Effizienzsteigerung im Kerngeschäft bildet Basis für weiteres Wachstum

Im Geschäftssegment Digital (Distanzhandel) stieg der Umsatz 2017 um 4,8% auf € 170,5 Mio. Bei HAWESKO blieb er konstant. Bei den anderen Marken konnten insbesondere *Wein & Vinos* und *Carl Tesdorpf* ihre jeweiligen Umsätze gegenüber dem Vorjahr steigern. *Wein & Vinos* stellte seine Werbung auf eine noch breitere Basis und erzielte einen Umsatz von € 48,2 Mio. (Vorjahr: € 46,0 Mio.). *Carl Tesdorpf* konnte den Umsatz im Stammgeschäft und mit höheren Auslieferungen von vorverkauften Bordeaux-Subskriptionsweinen um 12% zum Vorjahr steigern. *The Wine Company* (Distanzhandel nach Schweden) wuchs mit einem in Euro umgerechneten Umsatzplus von rund 1% gegenüber dem Vorjahr. *WirWinzer* wurde ab dem 1. Oktober 2016 konsolidiert und erreichte im Schlussquartal 2016 einen Umsatz von € 1,6 Mio. und von € 6,0 Mio. für das volle Geschäftsjahr 2017. Auf vergleichbarer Basis entspricht dies einer Steigerung um 50%.

Die Maßnahmen zur Neukundenakquise waren erneut erfolgreich. 211.000 neue Kunden (davon 40.000 bei *WirWinzer*) wurden hinzugewonnen (Vorjahr: 205.000; davon 12.000 bei *WirWinzer* ab dem vierten Quartal 2016 konsolidiert). Die Zahlen sind jeweils ohne Einbeziehung der normalen jährlichen Abwanderung. Das Segment Distanzhandel verfügte damit per 31. Dezember 2017 über 840.000 aktive Käufer); das sind solche, die in den letzten 24 Monaten mindestens eine Bestellung aufgegeben haben (zum Vorjahresstichtag waren es 800.000).

Das sogenannte Subskriptionsgeschäft wird hauptsächlich in diesem Segment getätigt und betrifft fast ausschließlich Spitzengewächse aus dem Bordeaux: Diese werden kurz nach der Lese vorverkauft und etwa zwei Jahre später ausgeliefert, nachdem der Wein in Flaschen abgefüllt wurde. Das Distanzhandelssegment konnte im Berichtsjahr mit der Auslieferung des 2014er Jahrgangs einen Umsatz von € 1,4 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio. für den Jahrgang 2013) realisieren. Damit bewegte er sich knapp unterhalb des langjährigen Durchschnitts. Die Tochtergesellschaft *Carl Tesdorpf – Weinhandel zu Lübeck* mit ihrem scharf konturierten Markenprofil konzen-

triert sich auf das Spitzensegment des Weinmarkts. Der Schwerpunkt des Sortiments liegt auf sehr hochwertigen Weinen und Raritäten, die Kundenzielgruppe sind besonders anspruchsvolle Weinliebhaber. Die Umsätze konnten gegenüber dem Vorjahr insgesamt um € 1,2 Mio. auf € 11,4 Mio. gesteigert werden.

Der Online-Anteil am Umsatz des Segments Distanzhandel kletterte erneut, und zwar von 51% im Vor- auf 55% im Berichtsjahr (bzw. bereinigt um *WirWinzer* auf 54%; Vorjahr: 50%).

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) des Segments stieg auf € 10,2 Mio. im Berichtsjahr, im Vorjahr waren € 9,4 Mio. erzielt worden. Hauptgründe für die Zunahme waren im letzten Jahr durchgeführte, verstärkte Investitionen in digitale Ressourcen und die Restrukturierung am Standort Tornesch im Vorjahr in Höhe von € 1,5 Mio. Diese Umbaumaßnahmen dauern an und machten sich bereits im Berichtsjahr positiv bemerkbar. Der EBIT-Anstieg auf Segmentebene wurde durch die Konsolidierung des Online-Marktplatzes *WirWinzer* gebremst, der mit dem charakteristischen schnellen Wachstum in der Start-up-Phase noch nicht profitabel ist. Bereinigt, d. h. im Kerngeschäft ohne *WirWinzer*, wurde das EBIT um € 0,5 Mio. im Distanzhandel gesteigert. *Wein & Vinos*, *The Wine Company* und *Carl Tesdorpf – Weinhandel zu Lübeck* haben ihr operatives Ergebnis in etwa auf Vorjahresniveau gehalten.

Der ROCE im Segment Distanzhandel betrug wie im Vorjahr 19%.

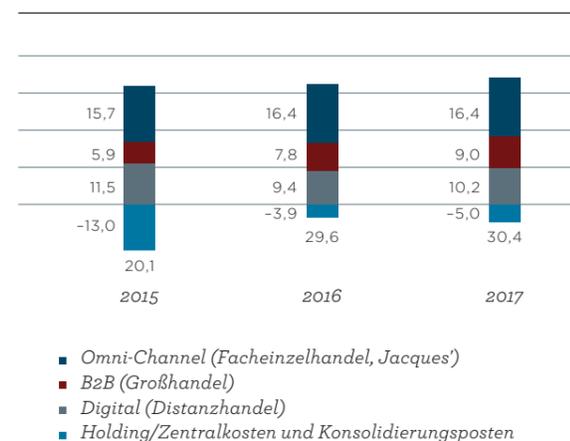
Logistik mit fast ausgeglichenem operativem Ergebnis (EBIT)

Die Tochtergesellschaft *IWL Internationale Wein Logistik* in Tornesch ergänzt mit ihren Logistikdienstleistungen die Aktivitäten von Distanz- und Großhandel. In der Berichtsperiode betrug das operative Ergebnis (EBIT) € -0,1 Mio. (Vorjahr: ausgeglichen).

Zentralkosten

Die ausgewiesenen Holding- und Zentralkosten sowie Konsolidierungsposten im Konzern lagen 2017 bei € 5,0 Mio. (Vorjahr: € 3,8 Mio.). Das Vorjahr enthielt einen Netto-Ertrag von € 2,2 Mio. aus der Auflösung der Personalarückstellung zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem verstorbenen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden bei gegenläufiger Wirkung der Aufwendungen durch das Ausscheiden des ehemaligen Finanzvorstands. Bereinigt um diese Effekte war ein Rückgang der Personal- und Projektkosten festzustellen.

KONZERN-EBIT NACH SEGMENTEN
(IN MIO. €)



FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements wurden auf Seite 36 im Abschnitt »Steuerungssystem: Strategische Wachstums- und Renditeziele, Finanzierungsziele« erläutert.

Kapitalstruktur

Der Kapitalbedarf des Hawesko-Konzerns umfasst die Investitionen in das Anlagevermögen und die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Dabei finanziert sich der Konzern im Wesentlichen über kurzfristige Bankkredite, Finanzierungsleasing und den erwirtschafteten betrieblichen Cashflow. Zum 31. Dezember 2017 beinhalteten die Liquiditätsreserven des Konzerns flüssige Mittel von € 10,7 Mio. (Vorjahr: € 13,6 Mio.). Innerhalb unbefristeter Rahmenkredite zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit (Working Capital) bestehen kurzfristige Kreditlinien mit einem Volumen von insgesamt € 50,0 Mio. Diese Kreditlinien waren am Abschlussstichtag zu 36 % in Anspruch genommen. Es bestanden keine langfristigen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten. Der Hawesko-Konzern hatte

am 31. Dezember 2017 kurz- und langfristige Finanzschulden von € 20,6 Mio. (Vorjahr: € 11,9 Mio.). Davon sind € 20,1 Mio. (€ 11,1 Mio.) innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig. Der Anstieg ergab sich u. a. aus der Finanzierung der Wachstumsakquisitionen und dem höheren Working Capital. Die lang- und kurzfristigen Finanzschulden umfassen vor allem Bankdarlehen, welche im Rahmen von Kreditvereinbarungen mit inländischen Kreditinstituten bestehen. Die darin enthaltenen vertraglichen Verpflichtungen der Hawesko Holding AG wurden stets eingehalten. Über die bestehenden Kreditlinien war außerdem zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr eine ausreichende Liquiditätsausstattung gegeben. Unter den langfristigen Finanzschulden waren Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing von € 0,5 Mio. ausgewiesen.

Die Kosten für das dem Konzern zur Verfügung gestellte Eigen- und Fremdkapital betragen nach internen Berechnungen derzeit 5,1 %. Sie ergeben sich aus den gewichteten Kosten für das Eigenkapital in Höhe von 6,3 % einerseits, für das Fremdkapital in Höhe von 1,6 % andererseits. Bei Berechnung der Eigenkapitalkosten wurden ein langfristiger risikoloser Zinssatz von 1,1 % und eine Risikoprämie von 6,5 % bei einem Beta von 0,6 zugrunde gelegt.

ZUSAMMENSETZUNG DER FINANZVERSCHULDUNG PER 31. DEZEMBER 2017	Kurzfristig in Mio. €	Kurzfristig in %	Langfristig in Mio. €	Langfristig in %	Insgesamt in Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19,7	100,0	-	-	19,7
Finanzierungsleasing	0,3	38,6	0,5	61,4	0,9
INSGESAMT	20,1	97,6	0,5	2,4	20,6

Rundungsdifferenzen möglich

ZUSAMMENSETZUNG DER FINANZVERSCHULDUNG PER 31. DEZEMBER 2016	Kurzfristig in Mio. €	Kurzfristig in %	Langfristig in Mio. €	Langfristig in %	Insgesamt in Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10,7	100,0	-	-	10,7
Finanzierungsleasing	0,4	33,3	0,9	66,7	1,2
INSGESAMT	11,1	93,3	0,9	6,7	11,9

Rundungsdifferenzen möglich

Bei den kurzfristigen Krediten handelt es sich im Wesentlichen um rollierende Kreditaufnahmen in Euro und Schweizer Franken mit einer Laufzeit von jeweils ein bis drei Monaten. Die Konditionen der Finanzschulden und Einzelheiten zum Finanzierungsleasing sind dem Konzernanhang ab Seite 80 zu entnehmen.

Per 31. Dezember 2017 bestand eine Netto-Verschuldung von € 11,0 Mio. (Vorjahr: Netto-Liquidität € 0,5 Mio.). Ursächlich waren die gestiegenen Warenbestände und der Cash-Outflow für den Mehrheitserwerb an der *WeinArt* und *Grand Cru Select*.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Netto-Verschuldung:

in Mio. €	2017	2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19,7	10,7
+ Finanzierungsleasing	0,9	1,2
+ Pensionsrückstellungen	1,1	1,1
= BRUTTO-VERSCHULDUNG	21,7	13,1
- flüssige Mittel	-10,7	-13,6
= NETTO-VERSCHULDUNG	11,0	-0,5

Rundungsdifferenzen möglich

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wie z. B. Forderungsverkäufe werden nicht genutzt.

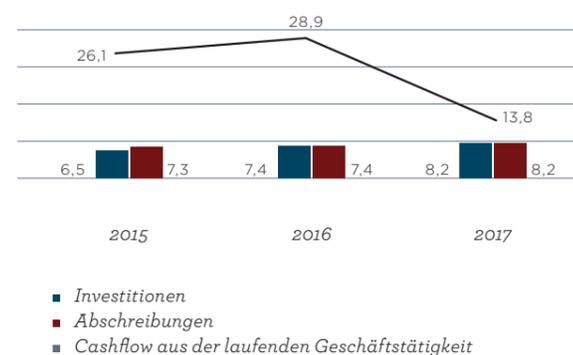
Investitionen

Der Hawesko-Konzern hatte im Berichtsjahr € 8,2 Mio. in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen investiert (Vorjahr: € 7,4 Mio.). Bezogen auf den Umsatz ergab sich eine Investitionsquote von rund 1,6 % (Vorjahr: 1,5 %).

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betragen € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 3,5 Mio.) und waren auf die Anschaffung von Software zurückzuführen (u.a. für Modernisierungen der ERP-Software im Omni-Channel-Segment, der Onlineshops im Distanzhandel und der Konzern-BI-Software in der Hawesko Holding).

Die Sachanlageninvestitionen 2017 beliefen sich auf insgesamt € 3,9 Mio. (Vorjahr: € 3,9 Mio.). Sie entfallen mit knapp € 1,7 Mio. hauptsächlich auf das Segment Facheinzelhandel und stehen in Zusammenhang mit der Expansion und Modernisierung einzelner Standorte. Weitere Investitionen in Sachanlagen – Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen – waren im Großhandel mit knapp € 1,0 Mio. sowie im Distanzhandel mit knapp € 1,0 Mio. zu beziffern. Daneben hatte das Segment Sonstige knapp € 0,3 Mio. in Sachanlagen investiert.

INVESTITIONEN/ABSCHREIBUNGEN/CASHFLOW (IN MIO. €)



Liquiditätsanalyse

KONZERN-CASHFLOW in Mio. €	2017	2016
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+13,8	+28,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10,5	-15,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6,2	-14,3

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sank konzernweit von € 28,9 Mio. im Vorjahr auf € 13,8 Mio. im Berichtsjahr. Eine Zunahme des Working Capital führte zu einem Rückgang der Kennzahl.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit veränderte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreswert (€ -15,4 Mio.) auf € -10,5 Mio. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit 2017 wies – neben dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an *WeinArt* und *Grand Cru Select* im Berichtsjahr (€ 3,4 Mio.) – Zahlungsabflüsse für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von € 7,4 Mio. aus. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte im gleichen Jahr (€ 4,3 Mio.) betrafen im Wesentlichen die Optimierung des Internetgeschäfts. Die Sachanlageninvestitionen (€ 3,9 Mio.) bezogen sich in erster Linie auf die Expansion und Modernisierung der Depots in der Brand Unit Omni-Channel (Segment Facheinzelhandel) sowie auf konzernweite Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen.

Der Free-Cashflow (Summe der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit abzüglich Auszahlungen für Zinsen) sank von € 13,1 Mio. auf € 2,8 Mio. Die Abnahme war die Folge des geringer ausgefallenen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wies hauptsächlich die Zahlung der Dividende (€ -11,7 Mio.) sowie die Aufnahme von kurzfristigen Krediten aus.

VERMÖGENSLAGE

STRUKTUR DER KONZERNBILANZ – AKTIVA	2017		2016	
	Mio. €	% der Bilanzsumme	Mio. €	% der Bilanzsumme
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Immaterielle Vermögenswerte	41,9	16 %	39,0	17 %
Sachanlagen	20,5	8 %	20,9	9 %
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	3,4	1 %	3,3	1 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,1	0 %	0,2	0 %
Latente Steuern	2,2	1 %	2,5	1 %
Sonstige langfristige Aktiva	7,4	3 %	7,5	4 %
	75,6	29 %	73,4	32 %
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Vorräte	110,8	43 %	91,0	39 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52,0	20 %	46,5	20 %
Liquide Mittel und sonstige kurzfristige Aktiva	21,4	8 %	20,4	9 %
	184,1	71 %	157,9	68 %
BILANZSUMME	259,7	100 %	231,3	100 %

Rundungsdifferenzen möglich

Die Bilanzsumme des Konzerns 2017 belief sich auf € 259,7 Mio. (Vorjahr: € 231,3 Mio.). Dies entspricht einem Plus von 12,3 %.

Die immateriellen Vermögenswerte stiegen im Zuge der Optimierung des Internetgeschäfts. Die langfristigen geleisteten Anzahlungen auf Vorräte zeigten den Vorjahreswert (Position »Sonstige«), da für den Bordeaux-Jahrgang 2016 eine gegenüber dem Vorgängerjahrgang 2015 unveränderte Nachfrage verzeichnet wurde. Der noch im Jahr 2016 langfristige Teil der Anzahlungen für den Bordeaux-Jahrgang 2015 ist planmäßig in die entsprechende kurzfristige Position umgliedert worden, da die entsprechenden Weine in den kommenden zwölf Monaten ausgeliefert werden.

Die kurzfristigen Vermögenswerte kletterten von € 157,9 Mio. auf € 184,1 Mio. – in erster Linie durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises und den Bestandsaufbau. Zudem stiegen die kurzfristigen geleisteten Anzahlungen auf Vorräte an, denn die Nachfrage nach dem Bordeaux-Jahrgang 2015 war höher ausgefallen als die nach dem Vorgängerjahrgang 2014. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen von € 46,5 Mio. im Vorjahr auf € 52,0 Mio., hauptsächlich aufgrund von gegenüber dem Vorjahr zeitlich späteren Auftragseingängen im Jahresendgeschäft. Die Investitionstätigkeit führte neben dem Anstieg des Working Capital zu einem Rückgang der liquiden Mittel.

STRUKTUR DER KONZERNBILANZ – PASSIVA	2017		2016	
	Mio. €	% der Bilanzsumme	Mio. €	% der Bilanzsumme
EIGENKAPITAL				
Gezeichnetes Kapital der Hawesko Holding AG	13,7	5%	13,7	6%
Kapitalrücklage	10,1	4%	10,1	4%
Gewinnrücklagen	71,2	27%	64,1	28%
Sonstige Rücklagen	-0,1	-0%	-0,2	-0%
EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER HAWESKO HOLDING AG	94,8	37%	87,7	38%
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	9,9	4%	6,7	3%
	104,8	40%	94,4	41%
LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN				
Rückstellungen	1,8	1%	1,9	1%
Finanzschulden	0,5	0%	0,9	0%
Restliche langfristige Verbindlichkeiten und latente Steuern	12,4	5%	23,2	10%
	14,8	6%	26,0	11%
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN				
Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital von Tochtergesellschaften	0,2	0%	0,2	0%
Finanzschulden	20,1	8%	11,1	5%
Erhaltene Anzahlungen	8,4	3%	5,2	2%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64,4	25%	58,3	25%
Restliche kurzfristige Verbindlichkeiten	47,0	18%	36,1	16%
	140,2	54%	110,9	48%
BILANZSUMME	259,7	100%	231,3	100%

Rundungsdifferenzen möglich

Das Eigenkapital des Konzerns betrug € 104,8 Mio., im Vorjahr waren es € 94,4 Mio. gewesen. Die Gewinnrücklagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag auf € 71,2 Mio. (Vorjahr: € 64,1 Mio.). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Bildung von Rücklagen aus dem Vorjahresergebnis. Die Eigenkapitalquote (vor Ausschüttung) entsprach 40 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 41%). Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stiegen mehrheitlich im Zuge des Ergebnisses von *Wein & Vinos* und der Akquisitionen.

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten betrugen € 14,8 Mio. (Vorjahr: 26,0 Mio.): Die darin enthaltenen restlichen langfristigen Verbindlichkeiten und latenten Steuern von € 23,2 Mio. im Vorjahr sanken zum Jahresstichtag auf € 12,4 Mio. In dieser Position wird die Verbindlichkeit ausgewiesen, die zur Ausübung einer Verkaufsoption der Minderheitsgesellschafter von *WirWinzer*, die im Berichtsjahr 2016 mehrheitlich akquiriert wurde, entstehen könnte. Die restlichen langfristigen Verbindlichkeiten

und latenten Steuern nahmen insgesamt infolge einer Umbuchung der Verbindlichkeit ab, die aus der Ausübung der Verkaufsoption der Altgesellschafter der *Wein & Vinos* entstehen könnte. Diese wird somit im Berichtsjahr in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Der Rückgang der langfristigen Finanzschulden beruht auf einem im Finanzierungsleasing bilanzierten Teils eines Lagergebäudes. Dagegen stiegen die im Zusammenhang mit der Bordeaux-Subskription erhaltenen Anzahlungen im Berichtsjahr: Für den Jahrgang 2016 bestand eine höhere Nachfrage als für den Jahrgang 2015, der im Vorjahr in dieser Position bilanziert wurde.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten wuchsen um € 29,3 Mio. auf € 140,2 Mio. – vorrangig als Folge der oben genannten Umbuchung der langfristigen Verbindlichkeit gegenüber den Altgesellschaftern von *Wein & Vinos* und der Erweiterung des Konsolidierungskreises. Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhten sich von € 11,1 Mio. auf € 20,1 Mio. Ursächlich waren die gestiegenen Warenbestände und der Cashflow aus Investitionstätigkeit, der u. a. den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung von *WeinArt* und *Grand Cru Select* im Berichtsjahr enthält. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Vorjahresvergleich akquisitionsbedingt zum Jahresende. Der im Jahr 2016 noch langfristige Teil der Kundenanzahlungen für den Bordeaux-Jahrgang 2015 ist zeitbedingt in eine entsprechende kurzfristige Position im Jahr 2017 überführt worden, da die Weine innerhalb der nächsten zwölf Monate ausgeliefert werden. Der ausgewiesene Anstieg war auf qualitätsbedingte Unterschiede zurückzuführen. Die restlichen kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen zum Vorjahr insbesondere aufgrund höherer Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer im Zuge des stärkeren Weihnachtsgeschäftes 2017.

Die Vermögenslage wird durch die von den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden abweichenden Marktwerte nicht wesentlich beeinflusst. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente existieren nicht.

Wesentliche genutzte und nicht bilanzierte Vermögenswerte, die geleast oder gepachtet sind, existieren

nicht. Im Facheinzelhandel werden die Standorte von *Jacques' Wein-Depot* grundsätzlich gemietet und sind daher nicht im Anlagevermögen ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen zusätzlich Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Der Mindestbetrag nicht abgezinster künftiger Leasing- und Mietzahlungen beläuft sich auf € 49,9 Mio. (Vorjahr: € 18,9 Mio.). Die Verpflichtungen aus offenen Anzahlungen für eingegangene Subskriptionen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von € 1,9 Mio. (31. Dezember 2016: € 1,3 Mio.) wurden Anfang 2018 ausgeglichen.

Entwicklung des Aktienkurses und Kapitalmaßnahmen

Die Aktienmärkte starteten weltweit optimistisch in das Jahr 2017. Insbesondere der Amtsantritt des neuen US-Präsidenten und die damit verbundene Erwartung einer wirtschaftsfreundlichen (Steuer-) Politik trieben die US-Aktienmärkte auf neue Höchststände. Nach kurzer Unsicherheit im Vorfeld der französischen Präsidentschaftswahlen setzte sich der allgemeine Aufwärtstrend im zweiten Quartal verstärkt fort und der Deutsche Aktienindex DAX markierte ein neues Rekordhoch. Allgemein stimulierten anhaltend niedrige Zinsen und hohe Liquidität. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) verharrte auf ihrem expansiven Kurs und die US-Notenbank erhöhte die Leitzinsen erwartungsgemäß nur moderat. Im dritten Quartal kam es im Zuge sich verschärfender verbaler Auseinandersetzungen zwischen den USA und Nordkorea zunächst zu einer höheren Schwankungsbreite der Aktienkurse, ab September nahmen sie weltweit jedoch wieder deutlich an Fahrt auf. Insbesondere in Deutschland sorgten robuste Konjunkturdaten, positive Unternehmensberichte und ein steigender US-Dollar für gute Stimmung. Entsprechend erreichten viele Börsenindizes im vierten Quartal neue Höchststände. Der Euro STOXX 50 mit den wichtigsten Blue Chips des Euroraums legte im Jahresverlauf 2017 um 6 % zu, der deutsche Leitindex DAX verzeichnete einen Anstieg von 13 %. Er kletterte im Oktober erstmals über

die Marke von 13.000 Punkten und erreichte am 3. November mit 13.479 Punkten ein neues Allzeithoch. Ähnlich der Benchmark-Index für die deutschen Small Caps, der SDAX: Mit zahlreichen neuen All-Time-Highs im Jahresverlauf und mit einem Anstieg von nahezu 25% konnte er den DAX jedoch klar übertreffen. Der Kurs der Hawesko-Holding-Aktie notierte zum Jahresanfang 2017 bei € 43,04 (XETRA). Er markierte Höchstkurse von € 51-52 im Zeitraum um die Hauptversammlung und blieb danach vorwiegend in der Bandbreite € 50-51 - ein Plus von 17%. Bis Redaktionsschluss notiert er weiterhin auf diesem Niveau.

Die Aktie der Hawesko Holding soll als Dividendenwert am Aktienmarkt positioniert bleiben. Die Ausschüttungsquote wird zum einen eine angemessene Beteiligung an der Ertragsentwicklung für die Aktionäre, zum anderen die Stärkung der Selbstfinanzierungskraft für weiteres Wachstum, für die strategische Weiterentwicklung und für die Nachhaltigkeit des Konzerns berücksichtigen.

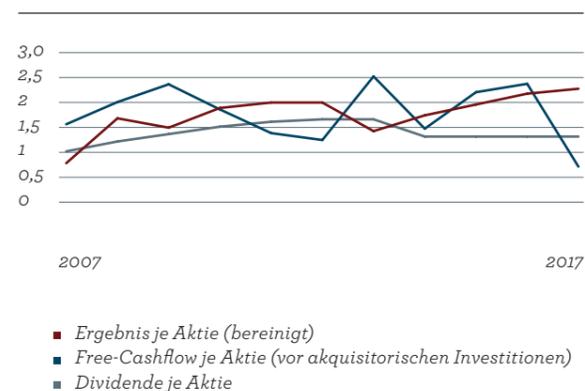
Die Gesamtzahl der Aktien betrug während des Jahres 2017 wie im Vorjahr 8.983.403 Stück. Kapitalmaßnahmen wurden nicht vorgenommen.

Investor Relations

Die Investor-Relations-Aktivitäten des Hawesko-Konzerns setzen auf einen kontinuierlichen Dialog mit Fondsmanagern und anderen institutionellen Investoren sowie mit weiteren Teilnehmern und Vertretern des Kapitalmarkts. Im Rahmen dieses Dialogs werden die Geschäftslage des Konzerns und die Erwartungen seines Managements diskutiert. 2017 fanden insgesamt 72 Einzelgespräche (Vorjahr: 69) mit institutionellen Investoren und Analysten statt. Bei 37 (Vorjahr: 28) dieser Gespräche war ein Vorstandsmitglied anwesend. Die Hawesko Holding AG führte darüber hinaus in Hamburg eine und in Frankfurt am Main insgesamt drei (Vorjahr: drei) Firmenpräsentationen durch und stellte sich im Rahmen einer Investorenkonferenz bei Investoren ebenfalls in Frankfurt am Main vor. Wie in der Vergangenheit

wurde die Entwicklung der Hawesko Holding AG auch 2017 von einer Reihe namhafter Research-Häuser regelmäßig verfolgt, darunter Bankhaus Lampe, Commerzbank, DZ BANK, GSC Research, M.M.Warburg & CO, und Oddo BHF Capital Markets.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE (IN €)



KURSENTWICKLUNG HAWESKO-AKTIE



NACHTRAGSBERICHT

Ereignisse, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hawesko Holding AG und des Konzerns von besonderer Bedeutung sind, traten nach Schluss des Berichtsjahres und bis zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts nicht ein.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Ausrichtung des Hawesko-Konzerns im kommenden Geschäftsjahr

Für die Geschäftspolitik des Konzerns werden neue Schwerpunkte gesetzt: Der bisher sehr dezentral geführte Konzern wird neue Strukturen erhalten und die Aktivitäten der Tochtergesellschaften besser koordinieren. Die Marken des Konzerns sollen effektiver unterstützt, ihre Entwicklung in den Konzernverbund eingepasst und ganzheitlich gesteuert werden. Zentrale Services werden ausgebaut und in effektiven Plattformen gebündelt. Dazu zählen beispielsweise die IT oder ein konzernweites Personalmanagement. Durch diese Maßnahmen werden die Marken von diesen Funktionen entlastet und können sich verstärkt ihrem Kerngeschäft widmen. Damit werden gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Konzern auch künftig seine bereits starke Marktposition in Deutschland festigt und weiter ausbaut.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Erwartete künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Aufschwung der Weltwirtschaft wird sich laut IWF 2018 fortsetzen. Dabei wird das reale Wachstum mit 3,9 % sogar um einen Zehntelpunkt höher ausfallen als im Vorjahr. Hierzu tragen im Wesentlichen die Entwicklungsländer bei sowie die USA, wo insbesondere kurzfristige Effekte durch die US-Steuerreform stimulieren. Das US-BIP wird daher mit 2,7 % spürbar stärker zulegen als 2017. China wird hingegen leicht weniger, aber weiter deutlich über sechs Prozent wachsen. Auch für die Eurozone erwartet der IWF einen Rückgang des Wachstums, nämlich von 2,4 % auf 2,2 %. Insbesondere Deutschland (2,3 %, nach 2,5 %), Italien (1,4 %, nach 1,6 %) und Spanien (2,4 %, nach 3,1 %) sollen weniger stark zulegen. Frankreich hingegen soll sich mit 1,9 % gegenüber 1,8 % im Vorjahr leicht besser entwickeln. Die Brexit-Verunsicherung belastet auch 2018 die britische Wirtschaft. Das bisher schon unterdurchschnittliche Wachstum soll sich auf 1,5 % weiter abschwächen.

nach 3,1 %) sollen weniger stark zulegen. Frankreich hingegen soll sich mit 1,9 % gegenüber 1,8 % im Vorjahr leicht besser entwickeln. Die Brexit-Verunsicherung belastet auch 2018 die britische Wirtschaft. Das bisher schon unterdurchschnittliche Wachstum soll sich auf 1,5 % weiter abschwächen.

Im Nachgang des Aufschwungs im Schlussquartal 2017 startete die deutsche Wirtschaft zunächst mit Schwung und Zuversicht ins neue Jahr. Wichtige Stimmungsindikatoren markierten zu Jahresbeginn sogar neue Rekordmarken. Zwar hat sich die Stimmung inzwischen wieder eingetrübt, das deutsche Wirtschaftswachstum bleibt davon aber nur wenig tangiert. Aus Sicht des Deutschen Industrie- und Handelskammertages läuft die deutsche Wirtschaft derzeit sogar auf Hochtouren. Entsprechend erhöhte der DIHK seine Prognose für 2018 zuletzt um 0,5 Prozentpunkte auf 2,7 %. Nach einem glänzenden Start ins Jahr 2018 erlitt die Verbraucherstimmung in Deutschland laut GfK-Konsumklimastudie im Februar ebenfalls einen Dämpfer, allerdings von einem sehr hohen Niveau aus. Der Konsumoptimismus der Bundesbürger bleibt damit weiterhin hoch.

Angesichts des insgesamt guten Starts in das Jahr 2018 ist die Bundesregierung optimistischer als der IWF und geht für 2018 in Deutschland von einer Wachstumssteigerung aus. Das deutsche BIP soll um 2,4 % zulegen (Vorjahr: 2,2 %) zulegen. Getragen wird der anhaltende Aufschwung von der weiter zunehmenden Inlandsnachfrage. Diese wird insbesondere stimuliert von der weiter steigenden Beschäftigung und damit erneut kräftig wachsenden Bruttolöhnen und -gehältern sowie sich deutlich beschleunigenden Ausrüstungsinvestitionen. Darüber hinaus bleibt die Außenwirtschaft ein wesentlicher Träger des deutschen Aufschwungs.

Der Hawesko-Vorstand schließt sich den Erwartungen für die deutsche Wirtschaft an. Er geht davon aus, dass der konjunkturelle Trend 2018 im maßgeblichen Heimatmarkt Deutschland insgesamt positiv bleibt. Davon sollte auch der Weinmarkt profitieren können.

Künftige Branchensituation

Der deutsche Weinmarkt dürfte im Jahr 2018 konjunkturellen Rückenwind erhalten und sich auf dem aktuell hohen Niveau stabilisieren. Der Hawesko-Vorstand geht davon aus, dass die bereits länger bestehenden Trends im gehobenen Marktsegment anhalten und von der demografischen Entwicklung weiterhin begünstigt werden. Wie in vielen anderen Branchen nimmt die Bedeutung des Onlinehandels auch im Weingeschäft stetig zu. In den anderen Ländern Mitteleuropas sind beim Weinkonsum grundsätzlich ähnliche Trends wie in Deutschland zu beobachten.

Auch die bereits bestehenden qualitativen Trends werden 2018 andauern und prägend für den Markt bleiben: Die Professionalisierung in der Weinwelt nimmt weiter zu, die Ansprüche der Konsumenten wachsen, Europa bleibt ein Schwerpunkt des weltweiten Weinkonsums. Außerhalb Europas macht sich ein erhöhter Weinkonsum bereits bemerkbar – eine Entwicklung, die sich auch in der Zukunft fortsetzen wird. In der Konsequenz bedeutet das, dass die Tugenden, die sich der Hawesko-Konzern über Jahrzehnte erarbeitet hat, als Alleinstellungsmerkmale am Markt wichtiger sind denn je: Das breite Angebot erstklassiger Weine, die Kompetenz in Umgang mit der Ware Wein, das Know-how bei Transport und Lagerung sowie die Fähigkeit, Kunden immer aufs Neue zu begeistern mit hoher Servicebereitschaft und -qualität im Verhältnis zum Kunden sind Gründe für eine starke Wiedererkennbarkeit der Konzernmarken auf dem Weinmarkt.

Erwartete Ertragslage

Der Vorstand der Hawesko Holding setzt nach wie vor auf nachhaltiges, langfristiges und profitables

Wachstum. Die nachstehenden Einschätzungen berücksichtigen nicht den potenziellen Erwerb von Anteilen von Tochtergesellschaften. Er rechnet mit einem organischen Umsatzwachstum von ca. 3 % für den Konzern im Geschäftsjahr 2018. Dabei dürfte sich das Wachstum aller drei Brand Units Omni-Channel (Facheinzelhandel, *Jacques*), Digital (Distanzhandel) sowie B2B (Großhandel) in dieser Bandbreite bewegen.

Das Konzern-EBIT wird 2018 in einer Bandbreite zwischen € 32 – 33 Mio. erwartet, was einer EBIT-Marge von ca. 6,2 % (2017: 6,0 %) entspricht. Für die Brand Unit Omni-Channel wird eine EBIT-Marge von ca. 10 – 11 % (2017: 10,7 %) angepeilt, für Digital wird mit einer EBIT-Marge in der Größenordnung von 7 % (2017: 6,0 %) und für B2B knapp über 6 % (2017: 4,9 %) gerechnet.

Beim Finanzergebnis geht der Vorstand von einem Netto-Aufwand von zwischen € 0,2 – 0,5 Mio. aus (2017: € 1,6 Mio.). Der Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter wird sich voraussichtlich zwischen € 0,8 – 1,2 Mio. bewegen (2017: € 0,7 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss nach Steuern und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter wird in einer Bandbreite zwischen € 19 – 20 Mio. (2017: € 18,5 Mio.) erwartet. Der Vorstand rechnet für 2018 mit einem Free-Cashflow im Bereich von € 16 – 18 Mio., nach € 2,8 Mio. in 2017, und mit einem ROCE in einer Größenordnung wie im Vorjahr von 20 % in 2017. In den künftigen Quartalsmitteilungen sowie dem Halbjahresbericht wird der Vorstand seine Erwartungen und den Ausblick für die Zukunft wie gewohnt zeitnah kommunizieren.

Erwartete Finanzlage

Die Finanzplanung des Hawesko-Konzerns geht davon aus, dass sich die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beziehungsweise in das Working Capital ebenso wie die Dividendenzahlungen aus dem laufenden Cashflow finanzieren lassen.

Die Netto-Verschuldung zum 31. Dezember 2017 betrug € 11,0 Mio. Gemäß Unternehmensplanung soll diese zum Jahrestichtag 2018 ausgeglichen sein.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich das Niveau des Vorjahres (€ 8,2 Mio.) um 5–10 % unterschreiten. Neben den vorgesehenen Investitionen in die Optimierung des Internetgeschäfts und die IT handelt es sich dabei um solche für Modernisierung und Expansion im Segment Facheinzelhandel sowie um Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen in den Segmenten Großhandel und Distanzhandel.

Weitere Investitionen in Finanzanlagen oder in Akquisitionen sind nicht in die derzeitige Planung eingegangen, da es sich wegen der relativ kurzfristigen Natur solcher Engagements nicht empfiehlt, sie in das Grundscenario fest einzuplanen. Der Hawesko-Konzern verfügt unverändert über ausreichende finanzielle Spielräume, um eine eventuelle Akquisition bilanziell zu gestalten.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Einzelsachverhalte und der Einschätzung der Weinmarktentwicklung hält der Vorstand nach wie vor eine stetige und aufwärtsorientierte Entwicklung des Hawesko-Konzerns für realistisch. Dabei erhält das Umsatzwachstum eine höhere Priorität und wird als gleichrangig mit der Verbesserung der EBIT-Marge bewertet. Weiterhin strebt der Vorstand ein profitables Wachstum bei einer langfristigen Umsatzrentabilität von rund 7 % an. Das dauerhafte Überschreiten einer Kapitalrendite (ROCE) von 16 % bleibt unverändert eine wichtige Zielmarke. Nach wie vor gilt: Die Realisierung finanztechnischer Ziele ist Ausdruck eines funktionierenden Geschäftsmodells und kann nur gelingen, wenn auch die menschliche Dimension des Wirtschaftens angemessen berücksichtigt wird.

Zufriedene Kunden, motivierte Mitarbeiter, eine faire Behandlung von und durch Geschäftspartner(n) sind

Werte, ohne die das Geschäft nicht lebt und deren Verwirklichung der Hawesko-Vorstand auch in Zukunft für entscheidend hält.

RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem

Zu den Kernaufgaben des Vorstands der Hawesko Holding AG gehört die unternehmensstrategische Steuerung des Konzerns. Basierend auf einer intensiven Beobachtung des Wettbewerbsumfelds werden Veränderungen und Entwicklungen nationaler und internationaler Märkte und des Geschäftsumfelds analysiert. Aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen entwickelt die Konzernleitung Maßnahmen, die den Unternehmenserfolg langfristig sichern und nachhaltig ausbauen.

Der Hawesko-Konzern ist im Rahmen seiner Tätigkeit auf seinen Absatzmärkten den grundsätzlichen Risiken ausgesetzt, die mit unternehmerischem Handeln immer verbunden sind. Risiken werden als Ereignisse oder mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Konzerns definiert, die sich negativ auf die Unternehmen bzw. die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können und/oder eine Einnengung der Handlungsspielräume von Vorständen und Geschäftsführern nach sich ziehen. Der Vorstand hat ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem (RMS) etabliert, das zudem laufend weiterentwickelt wird. Das frühzeitige Erkennen von Risiken ist von großer Bedeutung und erfolgt über ein konzernweit implementiertes Risikofrüherkennungssystem. Dessen Grundsätze sind durch eine Risikomanagement-Richtlinie verbindlich geregelt.

Das RMS des Hawesko-Konzerns umfasst alle Tochterunternehmen, und Risiken werden nach einheitlich vorgegebenen Kategorien erfasst und in einem Risikoinventar dokumentiert. Die identifizierten Risiken werden anschließend anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe bewertet. Die Steuerung erfolgt durch die Definition und regelmäßige Überprüfung von Gegenmaßnah-

men zur Begrenzung der identifizierten Risiken. Die Prozesse des RMS sind im gesamten Konzern identisch und werden durch den Risikomanager und die Risikomanagementbeauftragten in den Geschäftssegmenten gesteuert.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungs- und Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnungslegung ist wesentlicher Bestandteil des Berichtswesens und somit des internen Leitungs- und Steuerungssystems. Ferner bildet es die Basis für die Gewährleistung der Einhaltung interner wie externer Vorgaben (Compliance).

Das Risikomanagementsystem als Teil des internen Kontrollsystems erfasst und bewertet systematisch die im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifizierten Risiken. In Bezug auf die Konzernrechnungslegung ist das Risikomanagementsystem darauf ausgerichtet, die Risiken im Konzernabschluss angemessen abzubilden (z. B. durch Bildung von Rückstellungen) und dadurch das Risiko einer unvollständigen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu begrenzen. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem werden im Risikobericht auf Seite 60 gemacht.

Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungs- und Investitionsausschuss der Hawesko Holding AG, ist in den Rechnungs- und Konzernrechnungslegungsprozess eingebunden und befasst sich unter anderem mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Das interne Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die im Hawesko-Konzern installierten klaren Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen sind auf eine vollständige und richtige Erfassung aller rechnungslegungsrelevanten Geschäftsvorfälle ausgerichtet. Die Nutzung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wird unter Beachtung der Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) durch die Vorgaben in der Bilanzierungsrichtlinie des Hawesko-Konzerns gesichert.

Die generelle Organisation des Rechnungswesens sowie die Berücksichtigung der in die rechnungslegungsrelevanten Prozesse einbezogenen Unternehmensbereiche ist so gestaltet, dass eine der Unternehmensgröße und dem Unternehmensumfeld angemessene Trennung in Genehmigungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Kontrollfunktionen vorhanden ist. Diese Funktionstrennung ermöglicht umfangreiche präventive und aufdeckende Kontrollen in allen wesentlichen Geschäftsprozessen des Konzerns, die auf Basis einer Einschätzung des inhärenten Risikos der einzelnen Prozesse sowie des jeweiligen Kontrollumfelds durch die Geschäftsführung implementiert worden sind. Dabei werden die manuellen Kontrollen durch entsprechende IT-Prozesskontrollen und angemessene IT-Berechtigungskonzepte ergänzt und abgesichert.

Komplexe Bewertungsfragen wie sie zum Beispiel zur Bemessung von Pensionsrückstellungen, derivativen Finanzinstrumenten oder zur Durchführung von Kaufpreisallokationen notwendig sind, werden unter Hinzuziehung externer unabhängiger Spezialisten geprüft.

Das interne Kontrollsystem bezogen auf den Konsolidierungsprozess

Die Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Vorgänge erfolgt für die Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften in lokalen Standardbuchhaltungssystemen. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse sowie ergänzende standardisierte Informationen in die Konsolidierungssoftware COGNOS im Rahmen eines entsprechenden Berechtigungskonzeptes eingestellt und durch das Konzernrechnungswesen überprüft. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Hawesko Holding AG ist darauf ausgerichtet, die Rechnungslegung bei der Gesellschaft sowie allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien sicherzustellen.

Sämtliche Konsolidierungsvorgänge sowie die Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse auf den Rechnungslegungsstandard IFRS werden durch die Zentralabteilung »Corporate Finance« durchgeführt und dokumentiert. Auf Konzernebene erfolgt auch die Auswertung und Verdichtung der für den Anhang und Lagebericht notwendigen internen und externen Daten. Die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung im Rahmen der Abschlusserstellung werden dabei direkt durch den Finanzvorstand bzw. die von ihm beauftragten Personen im Konzernrechnungswesen überwacht.

Risiken

Neben dem allgemeinen Geschäftsrisiko ist der Konzern zusätzlich den unten erläuterten Risiken ausgesetzt. Diese werden in einem Betrachtungszeitraum von zwei Jahren nach der erwarteten Schadenshöhe absteigend in die Klassen A, B und C eingestuft, wie aus der folgenden Grafik ersichtlich ist. Bei den angegebenen Schadenshöhen handelt es sich um eine Netto-Betrachtung der EBIT-Auswirkung.

Öffentliche Diskussion über Alkohol und Werbeverbote bzw. -einschränkungen

In der Europäischen Union wird seit längerem eine Diskussion über die EU-weite Einschränkung der Werbung für Alkoholika geführt, in Schweden wird dies seit Herbst 2016 intensiv diskutiert. Auch wenn entsprechende Maßnahmen beschlossen werden sollten, werden nach Einschätzung des Hawesko-Vorstands Werbeverbote für alkoholhaltige Produkte voraussichtlich nicht zu einem mittelfristig niedrigeren Weinkonsum führen. Je nachdem, wie die Bestimmungen im Einzelnen ausgestaltet sein würden, könnte ein solches Werbeverbot allerdings einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Hawesko-Konzerns haben. Von seiner Marktausrichtung und seinem Produktangebot her wäre der Konzern nach Ansicht des Vorstands jedoch kaum von einer öffentlichen Diskussion darüber betroffen, inwieweit Alkoholkonsum nur gemäßigt stattfinden sollte.

Schadenshöhe (in Mio. €)	1) Sehr hoch (>5)	B	A	A	A	A
	2) Hoch (2,5 bis ≤5)	B	B	A	A	A
	3) Mittel (1 bis ≤2,5)	B	B	B	A	A
	4) Gering (0,25 bis ≤1)	C	C	B	B	A
	5) Sehr gering (bis 0,25)	C	C	C	C	B
	5) Sehr gering (0 bis <10)	4) Gering (10 bis <25)	3) Mittel (25 bis <50)	2) Hoch (50 bis <75)	1) Sehr hoch (75 bis 100)	
	Eintrittswahrscheinlichkeit (in %)					

Das Risiko aus der *öffentlichen Diskussion über Alkohol und Werbeverbote bzw. -einschränkungen* wird als A-Risiko bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Konjunkturabhängigkeit

Der Hawesko-Konzern erzielt 91% seiner Umsätze in der Bundesrepublik Deutschland. Die volkswirtschaftliche Entwicklung Deutschlands hat einen wesentlichen Einfluss auf die Konsumneigung der Bevölkerung und damit auf die Geschäftsentwicklung des Hawesko-Konzerns.

Im Berichtsjahr wurden 9% des Konzernumsatzes außerhalb Deutschlands erzielt. Davon entfallen rund drei Viertel auf die Nachbarländer Österreich und Schweiz.

Das Risiko aus der *Konjunkturabhängigkeit* wird als A-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Naturprodukt Wein - Verkehrs- und Verzehrbarkeit, Qualität, eventuelle negative Auswirkungen

Wein ist ein Produkt der Natur und weist dementsprechend - in Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen, Einzellagen und Gärprozessen - von Jahrgang zu Jahrgang sowie je nach Rebsorte und Lage Qualitätsunterschiede auf. Diese wirken sich auf die Preise aus und beeinflussen die Nachfrage nach einzelnen Produkten. Der Hawesko-Konzern kann aufgrund seiner langjährigen Erfahrung auf dem Weinmarkt diese Risiken zwar eingrenzen, jedoch nie vollständig ausschalten.

Der Hawesko-Konzern ist nicht von bestimmten Lieferanten abhängig: Die mit Produkten eines einzelnen Produzenten getätigten Umsätze überschreiten in keinem Fall die Quote von 5% des Konzernumsatzes.

Die Qualitätssicherung der gekauften Weine beginnt mit dem Besuch des erzeugenden Weinguts und setzt sich mit der Untersuchung des Endprodukts in den Labors der Hawesko-Tochterunternehmen fort. Qualitätsprobleme sind selten. Die Winzer kennen den Hawesko-Konzern und seine hohen Ansprüche und legen überdies selbst großen Wert auf die Qualität ihrer Weine. Sollte es dennoch zu einem Verstoß gegen die geltenden Gesetze oder Richtlinien bezüglich Verbraucher- oder Produktschutz kommen und sollte dies zu einer Rückrufaktion oder zu einem Verkaufsverbot in Bezug auf das betroffene Produkt führen, könnte das wiederum zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Auch der Verstoß eines Wettbewerbers, sollte der Fall medienwirksam werden, könnte auf die gesamte Weinbranche einschließlich des Hawesko-Konzerns ausstrahlen. In diesem Fall wären Umsatzbeeinträchtigungen zu befürchten.

Im Berichtsjahr wurde lediglich ein unwesentlicher Teil der Lieferungen von den Gesellschaften des Hawesko-Konzerns aus Qualitätsgründen nicht abgenommen.

Das Risiko aus der Konstellation *Verkehrs- und Verzehrbarkeit, Qualität, eventuelle negative Auswirkungen* wird als A-Risiko bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Öffentliche Diskussion über die Alkoholsteuer

In der Europäischen Union findet seit einigen Jahren eine Debatte darüber statt, ob Alkoholika EU-weit einer erhöhten Besteuerung unterliegen sollten. Auch wenn entsprechende Maßnahmen beschlossen werden sollten, wird nach Einschätzung des Hawesko-Vorstands eine stärkere Besteuerung für alkoholhaltige Produkte voraussichtlich nicht zu einem mittelfristig niedrigeren Weinkonsum führen.

Das Risiko aus der *öffentlichen Diskussion über die Alkoholsteuer* wird als B-Risiko bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Management-Risiken und Personalrisiken

Kleinere Vertriebsgesellschaften innerhalb des Hawesko-Konzerns werden von geschäftsführenden Gesellschaftern geführt. Der Ausfall eines solchen Geschäftsführers hätte einen erheblichen Einfluss auf das Geschäft der entsprechenden Tochtergesellschaft. Eine existenzielle Gefahr bestünde dadurch für den Hawesko-Konzern jedoch nicht. Ansonsten sind derzeit keine wesentlichen Management-Risiken erkennbar.

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Hawesko-Konzerns wird wesentlich vom Engagement und von der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter getragen. Dem stärker werdenden Wettbewerb um hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte begegnet der Konzern durch enge Kontakte zu ausgewählten Fachinstituten und durch Maßnahmen zur Personalentwicklung. Mit gezielter Mitarbeiterförderung wird dem Risiko entgegengewirkt, wertvolle Mitarbeiter nicht langfristig binden zu können.

Das Risiko aus dem Bereich *Management und Personal* wird als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Datenschutz sowie Schutz von Daten gegen unerlaubte Handlungen

Die gesetzlichen Vorschriften zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wurden vom Hawesko-Konzern übernommen und im operativen Geschäft umgesetzt. Die Hawesko-Segmente Facheinzelhandel und Distanzhandel gewinnen einen erheblichen Anteil ihrer jeweiligen Neukunden über die im sogenannten „Listenprivileg“ geregelten Methoden, haben sich aber bereits seit Jahren zu einem über die gesetzlichen Vorschriften hinausreichenden, verantwortungsvollen Umgang mit Kundendaten verpflichtet. Kernpunkte sind dabei die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter nach BDSG, ein straffes Benutzerrechtekonzept, die Protokollierung aller Zugriffe auf personenbezogene Daten und die Einhaltung von Auflagen zur Speicherung von Kundendaten

auf Massenspeichermedien. Hinzu kommen diesbezügliche regelmäßige Optimierungen der internen Prozesse (auch mithilfe externer fachlicher Unterstützung) sowie der IT-Landschaft.

Der Bereich Datenschutz ist stark mit der Informationssicherheit verknüpft, einem Thema, das in der Compliance-Richtlinie der Hawesko Holding geregelt ist. Datenschutz-Audits sowie regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen der IT wurden und werden durchgeführt.

Das Risiko aus dem Bereich des *Datenschutzes* wird als B-Risiko bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Wegfall der umsatzstärksten Lieferanten

Das Geschäft ist wesentlich beeinflusst von der Fähigkeit des Hawesko-Konzerns, exklusive Lieferverträge mit renommierten Weinproduzenten aufrechtzuerhalten. Falls ein bestehender Vertrag nicht verlängert werden sollte, würden kurzfristige Umsätze wegfallen.

Das Risiko aus dem *Wegfall der umsatzstärksten Lieferanten* wird als B-Risiko bei je nach Lieferant unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten eingestuft.

C-Risiken werden aufgrund ihrer unwesentlichen Auswirkungen im Einzelnen hier nicht aufgeführt. Von einer Aggregation der C-Risiken auf eine höhere Einstufung ist aufgrund ihrer Unabhängigkeit voneinander nicht auszugehen.

Darüber hinaus sind die folgenden potenziellen, im Risikomanagementsystem (RMS) nicht weiter quantifizierten Risiken unter ständiger Beobachtung:

Finanzrisiken

Im Hawesko-Konzern besteht eine Reihe von finanziellen Risiken. Hierzu zählen insbesondere die Einflüsse aus Änderungen von Wechselkursen und Zinssätzen sowie das Ausfall- und Liquiditätsrisiko. Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten sind für den Hawesko-Konzern nicht wesentlich.

Die Tochterunternehmen des Hawesko-Konzerns sind als Importeure international gehandelter Weine in begrenztem Maße von der Entwicklung der Währungskurse außerhalb des Euro-Währungsraums abhängig. Der weitaus größte Teil der Importe stammt jedoch aus dem Euro-Währungsraum. Die Refinanzierung des Working-Capital-Bedarfs im Hawesko-Konzern erfolgt zu einem geringen Teil in Form von Krediten, die sich am kurzfristigen Marktzins orientieren. Die Abhängigkeit von Zinsentwicklungen ist somit gering.

Im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements wird sichergestellt, dass dem Hawesko-Konzern für das laufende Geschäft und für Investitionen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Risiken im Forderungsbereich werden durch Bonitätsprüfungen und Kreditmanagementsysteme begrenzt.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Hawesko-Konzerns haben, sind nach Kenntnis der Gesellschaft weder anhängig noch zu erwarten.

Steuerliche Risiken, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Hawesko-Konzerns haben, bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft nicht.

Sonstige Risiken

Weitere wesentliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Hawesko-Konzerns

Aus heutiger Sicht auf Basis der bekannten Informationen ist festzustellen, dass keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestehen und auch für die Zukunft keine solchen Risiken erkennbar sind. In der Gesamtbeurteilung ist der Konzern weder höheren noch niedrigeren Risiken ausgesetzt als im Vorjahr.

CHANCENBERICHT

Die derzeit erkennbaren Risiken für die weitere Entwicklung des Hawesko-Konzerns werden vollumfänglich im obigen Abschnitt »Risikobericht« beschrieben.

Gegenwärtig geht der Hawesko-Vorstand nicht von ausgeprägten zusätzlichen Chancen für 2018 im Rahmen des aktuellen konjunkturellen Umfelds aus. Er rechnet derzeit damit, dass der Weinkonsum im hochwertigen Bereich über € 5,00 pro Flasche in der Gesamtjahresbetrachtung stabil bleiben beziehungsweise leicht ansteigen wird.

Der Hawesko-Konzern verfügte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 über sehr solide Bilanzrelationen. Der Vorstand geht davon aus, dass die meisten Wettbewerber nicht über eine vergleichbare finanzielle Stärke verfügen.

Chancen sieht der Vorstand in dem Fall, dass die Erschließung neuer Kundengruppen besonders erfolgreich verlaufen sollte. Das könnte organisch geschehen, indem Werbekampagnen, Neukundengewinnungsmaßnahmen oder neu entwickelte Konzepte auf hohe Resonanz stoßen und zu nachhaltigen Wiederkäufen führen sollten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Geschehens hält der Vorstand jedoch für eher gering (ca. 5–25%). Eine die Planungen übertreffende Erschließung neuer Kundengruppen könnte auch anorganisch vonstatten gehen, also durch den Kauf von Unternehmen oder Unternehmensteilen. Aus heutiger Sicht schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Falls als gering bis mittel ein (ca. 10–50%).

Alle Unternehmen des Hawesko-Konzerns setzen hoch entwickelte Marketingkonzepte ein. Sie können sich in begrenztem Maße von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln, indem sie ihre Marketingaktivitäten so zielgenau wie möglich auf die an ihrem Produktangebot Interessierten fokussieren. Diese verfügen in der Regel über ein überdurchschnittliches Einkommen und reagieren deshalb weniger konjunktursensibel als der Durchschnittsverbraucher. Auch werden Marketingkooperationen mit namhaften Unternehmen durchgeführt. Falls es dem Konzern bzw. einzelnen Segmenten gelingt, diese Aktivitäten auf weitere Unternehmen mit passender Klientel auszudehnen, könnte dies der Geschäftsentwicklung Auftrieb verleihen.

Schließlich ist der Vorstand davon überzeugt, dass die langjährige spezifische Management-Erfahrung im Weinbereich sowie in Bezug auf neue Verkaufskanäle, über die der Hawesko-Konzern verfügt, eine sehr gute Voraussetzung für eine weiter erfolgreiche Entwicklung des Konzerns im kommenden Jahr ist.

Sonstiges Risikomanagementsystem/Chancenmanagementsystem

Im Rahmen der monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen werden Informationen aus den Geschäftssegmenten ausgetauscht, die außer auf den aktuellen Geschäftsverlauf auch auf eventuell bestehende spezielle Situationen – sowohl positiver als auch negativer Art – eingehen. Falls der Vorstand angesichts einer Herausforderung oder einer Chance besondere Maßnahmen für erforderlich oder ratsam hält, kann er diese zeitnah einleiten bzw. anordnen.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR UND ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

BERICHT GEMÄSS §§ 289A UND 315A DES HANDELSGESETZBUCHES (HGB) IN VERBINDUNG MIT § 120 ABS. 3 SATZ 2 DES AKTIENGESETZES (AKTG):

SCHLUSSEKTLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Tocos Beteiligung GmbH hält eine Beteiligung von 72,6% an der Hawesko Holding AG. Dies begründet ein Abhängigkeitsverhältnis.

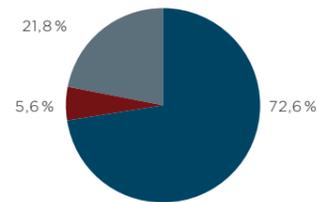
Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der Hawesko Holding AG mit der Tocos Beteiligung GmbH besteht nicht. Der Vorstand der Hawesko Holding AG hat daher gemäß § 312 Aktiengesetz einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben: „Wir erklären, dass die Hawesko Holding AG, Hamburg, bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäftes bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat. Andere Maßnahmen i. S. von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die Hawesko Holding AG ist seit Mai 1998 an der Börse notiert. Das zum Bilanzstichtag 2017 bestehende gezeichnete Kapital in Höhe von € 13.708.934,14 ist eingeteilt in 8.983.403 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Andere Aktiengattungen existieren ebenfalls nicht. Der Vorstand ist satzungsgemäß bis 18. Juni 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien um bis zu insgesamt € 6.850.000,00 zu erhöhen. Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG besteht nicht. Eine Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit mindestens drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erfolgt.

Die wesentlichen Vereinbarungen der Hawesko Holding AG, die eine Klausel für den Fall einer Übernahme der Hawesko Holding AG enthalten, betreffen Verträge mit einigen Lieferanten über exklusive Vertriebsrechte sowie bilaterale Kreditlinien mit inländischen Banken. Im Übernahmefall haben die jeweiligen Lieferanten bzw. Kreditgeber das Recht, den Vertrag bzw. die Kreditlinie zu kündigen und ggf. die Kreditlinie fällig zu stellen.

AKTIONÄRSSTRUKTUR



- Tocos Beteiligung GmbH (Herr Detlev Meyer)
- Augendum Vermögensverwaltung GmbH
- Institutionelle Investoren und Privateanleger (Streubesitz)

Seit dem Kontrollwechsel 2015 ist Detlev Meyer über die Tocos Beteiligung GmbH mit 72,6 % größter Aktionär der Hawesko Holding AG; danach folgt Michael Schiemann über die Augendum Vermögensverwaltung GmbH mit 5,6 %. Beide haben ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die verbleibenden ca. 21,8 % befinden sich in Händen institutioneller und privater Anleger. Eine Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne von §§ 289 Abs. 4 Nr. 5, 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB besteht nicht.

Der Hawesko-Konzern hat eine Holding-Struktur, bei der die Muttergesellschaft Hawesko Holding AG 100 % bzw. die Mehrheit an den – überwiegend im Weinhandel – operativ tätigen Tochtergesellschaften hält. Bei den nicht zu 100 % gehaltenen Tochtergesell-

schaften hält in der Regel der zuständige Geschäftsführer einen Minderheitsanteil. Die Muttergesellschaft Hawesko Holding AG sowie eine mehrheitliche Anzahl der Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland; sie unterliegen somit deren Gesetzgebung, die einen maßgeblichen Einfluss auf die geschäftlichen Rahmenbedingungen hat. Die nicht in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften haben ihren jeweiligen Sitz in der Europäischen Union bzw. der Schweiz. Es sind keine wesentlichen Einflussfaktoren für das Geschäft zu erwähnen.

Der Hawesko-Konzern ist im Wesentlichen in drei Geschäftssegmente untergliedert (vgl. »Unternehmensprofil«, Seite 34).

LEITUNG UND KONTROLLE

Die Leitung des Unternehmens in eigener Verantwortung und seine Vertretung bei Geschäften mit Dritten obliegen dem Vorstand der Hawesko Holding AG. Er besteht aus vier (im Berichtsjahr: fünf) Mitgliedern und fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied ist, unabhängig von der gemeinsamen Verantwortung für die Leitung des Konzerns, für einzelne Zuständigkeitsbereiche verantwortlich.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Vorstandsmitglieder können auf höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung auf höchstens fünf Jahre bedarf eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über sämtliche unternehmensrelevanten Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikofragen unterrichtet. Der Vorstand stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Konzerns ab.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Jede Aktie der Hawesko Holding AG gewährt eine Stimme. Dabei ist das Prinzip »one share, one vote« vollständig umgesetzt, da Höchstgrenzen für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte nicht bestehen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Hauptversammlung erforderlich ist.

Jedes Geschäftssegment der Hawesko Holding AG wird federführend von einem Vorstandsmitglied geleitet, das für Definition und Erreichung der Segmentziele verantwortlich ist und innerhalb des Segments über Weisungsmacht verfügt.

Der Vorstand steuert nach Umsatzwachstum, Umsatzrendite, ROCE und Free-Cashflow. Die angestrebten Zielgrößen wurden im obigen Abschnitt »Steuerungssystem« (Seite 36) dargestellt. Die Ziele und die Entwicklung der einzelnen Segmente gemäß diesen Kennziffern sind Bestandteil von regelmäßigen Strategie- und Reporting-Gesprächen mit den Geschäftsführern der einzelnen Konzerngesellschaften. Durch die Verknüpfung von EBIT-Margen und Kapitalrentabilität in den Zielsetzungen und Zielerreichungskontrollen werden den Geschäftsführern klare Verantwortlichkeiten unterhalb der Vorstandsebene zugewiesen.

Ausführliche Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Konzernanhang.

Nach § 289f HGB haben börsennotierte Aktiengesellschaften eine Erklärung zur Unternehmensführung anzufertigen und in ihren Lagebericht aufzunehmen, wo sie einen gesonderten Abschnitt bildet. Sie kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden. Diese Erklärung, in der die Erklärung gemäß § 161 AktG sowie relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, wie auch eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen enthalten sind, wird im Geschäftsbericht auf Seite 161 abgedruckt und ist im Internet unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ abrufbar.

VERGÜTUNGSBERICHT

Höhe und Systematik der Vergütung des Vorstands werden vom Aufsichtsrat aufgrund vorbereitender Beschlüsse des Personal- und Nominierungsausschusses festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Im Rahmen der Vorbereitung werden vom Aufsichtsrat auch externe Vergütungsstudien hinzugezogen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Dabei besteht der variable Anteil aus einer Tantieme, die sowohl eine vom mittelfristigen Erfolg des Unternehmens abhängige Ergebnis- als auch eine an der persönlichen Leistung ausgerichtete Leistungskomponente enthält. Die Ergebniskompo-

nente richtet sich nach der EBIT- und ROCE-Entwicklung innerhalb eines Dreijahreszeitraums, die persönliche Leistungskomponente nach individuell abgestimmten qualitativen Zielen. Dabei ist ein Höchstbetrag (Cap) für die variable Vergütung definiert. Dieses Vergütungssystem gilt für alle Mitglieder des Vorstands.

2017 enthält die Vergütung ebenso wie im Vorjahr keine Aktienoptionen, keine Wertzuwachsrechte, die Aktienoptionen nachgebildet sind, und keine anderen aktienbasierten Komponenten. Die Vergütungen des Vorstands für 2017 sind aus den folgenden Tabellen ersichtlich:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN in T€	Thorsten Hermelink Vorsitzender				Alexander Borwitzky Mitglied			
	2016	2017	Min.	Max.	2016	2017	Min.	Max.
Festvergütung	450	450	450	450	240	240	240	240
Nebenleistungen	12	5	5	5	11	11	11	11
SUMME	462	455	455	455	251	251	251	251
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG								
für Geschäftsjahr 2015 bis 2017	300	300	0	450	160	160	0	260
SUMME	762	755	455	905	411	411	251	511
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMTVERGÜTUNG	762	755	455	905	411	411	251	511

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN in T€	Raimund Hackenberger Mitglied, ab 01.03.2017				Nikolas von Haugwitz Mitglied			
	2016	2017	Min.	Max.	2016	2017	Min.	Max.
Festvergütung	-	250	250	250	240	240	240	240
Nebenleistungen	-	8	8	8	16	15	15	15
SUMME	-	258	258	258	256	255	255	255
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG								
für Geschäftsjahr 2015 bis 2017	-	167	0	250	160	160	0	260
SUMME	-	425	258	508	416	415	255	515
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	5	5	5	5
GESAMTVERGÜTUNG	-	425	258	508	421	420	260	520

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN in T€	Bernd Siebdrat Mitglied				Ulrich Zimmermann Mitglied, freigestellt ab 31.07.2016			
	2016	2017	Min.	Max.	2016	2017	Min.	Max.
Festvergütung	480	480	480	480	848	-	-	-
Nebenleistungen	11	11	11	11	13	-	-	-
SUMME	491	491	491	491	861	-	-	-
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG								
für Geschäftsjahre 2016 bis 2018	320	320	0	480	-	-	-	-
SUMME	811	811	491	971	861	-	-	-
Versorgungsaufwand	2	-	-	-	30	-	-	-
GESAMTVERGÜTUNG	812	811	491	971	891	-	-	-

ZUFLUSS in T€	Thorsten Hermelink Vorsitzender				Alexander Borwitzky Mitglied			
	2016	2017	Min.	Max.	2016	2017	Min.	Max.
Festvergütung	450	450	-	-	240	240	-	-
Nebenleistungen	12	5	-	-	11	11	-	-
SUMME	462	455	-	-	251	251	-	-
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG								
für Geschäftsjahr 2015 bis 2017	-	150	-	-	120	120	-	-
SUMME	462	605	-	-	371	371	-	-
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMTVERGÜTUNG	462	605	-	-	371	371	-	-

ZUFLUSS in T€	Raimund Hackenberger Mitglied, ab 01.03.2017				Nikolas von Haugwitz Mitglied			
	2016	2017	Min.	Max.	2016	2017	Min.	Max.
Festvergütung	-	250	-	-	240	240	-	-
Nebenleistungen	-	8	-	-	16	15	-	-
SUMME	-	258	-	-	256	255	-	-
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG								
für Geschäftsjahr 2015 bis 2017	-	-	-	-	120	100	-	-
SUMME	-	258	-	-	376	355	-	-
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	5	6	-	-
GESAMTVERGÜTUNG	-	258	-	-	381	361	-	-

ZUFLUSS in T€	Bernd Siebdrat Mitglied				Ulrich Zimmermann Mitglied, freigestellt ab 31.07.2016			
	2016	2017	Min.	Max.	2016	2017	Min.	Max.
Festvergütung	480	480	-	-	440	408	-	-
Nebenleistungen	11	11	-	-	13	-	-	-
SUMME	491	491	-	-	453	408	-	-
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG								
für Geschäftsjahr 2015 bis 2017	-	180	-	-	-	-	-	-
SUMME	491	671	-	-	453	408	-	-
Versorgungsaufwand	2	-	-	-	30	-	-	-
GESAMTVERGÜTUNG	492	671	-	-	483	408	-	-

Das ehemalige Vorstandsmitglied Bernd Hoolmans erhält eine Altersrente; ihm wurde auch ein Invalidengeld zugesagt. Für diese Zusage ist zum 31. Dezember 2017 eine Rückstellung in Höhe von T€ 271 (Vorjahr: T€ 259) bilanziert worden. Das ehemalige Vorstandsmitglied Ulrich Zimmermann hat nach Vollendung des 65. Lebensjahres Anspruch auf ein Ruhegeld. Für diese Zusage wurden im Berichtsjahr durch die Gesellschaft ein Betrag von T€ 30 (Vorjahr: T€ 30) in eine Unterstützungskasse eingezahlt, davon T€ 20 aus Gehaltsumwandlung. Das Vorstandsmitglied Nikolas von Haugwitz hat nach Vollendung des 65. Lebensjahres Anspruch auf ein Ruhegeld. Für diese Zusage wurden durch die Gesellschaft im Berichtsjahr T€ 5 in eine Unterstützungskasse eingezahlt. Das Vorstandsmitglied Raimund Hackenberger trat sein Amt am 1. März 2017 an.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 8. Juni 2000 um einen variablen Anteil ergänzt, der neben dem Fixum gezahlt wird. Zurzeit erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung von € 4.200,00 p.a. neben dem Ersatz ihrer Auslagen (zuzüglich einer auf die Aufsichtsratsstätigkeit etwa anfallenden Umsatzsteuer). Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied pro Teilnahme an einer Plenumsitzung bzw. einer Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld von € 1.050,00. Der Vorsitzende erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Vergütungen. Die Vergütungen des Aufsichtsrats für 2017 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

in T€	Variable Bezüge	Fixe Bezüge	Sitzungsgeld	Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen	Summe
Detlev Meyer	33	8	27	-	68
Thomas R. Fischer	19	5	16	-	40
Dr. Jörg Haas	1	0	2	-	3
Gunnar Heinemann	15	4	8	-	27
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle	12	3	3	-	18
Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker	17	4	14	-	35
Wilhelm Weil	10	2	4	-	16
Kim-Eva Wempe	17	4	8	-	29
SUMME	124	30	82	-	236

Der Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats wird im Konzernhang ebenfalls unter Textziffer 46 angegeben. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) verpflichtet, wesentliche Erwerbe oder Veräußerungen von Aktien der Hawesko Holding AG offenzulegen.

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE HAWESKO HOLDING AG (GEMÄSS HGB)

ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 DER HAWESKO HOLDING AG

Die Hawesko Holding AG ist als Management-Holding des Hawesko-Konzerns hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des Hawesko-Konzerns abhängig.

Angesichts der Holding-Struktur ist – abweichend von der konzernweiten Betrachtung – die wichtigste Steuerungsgröße der Hawesko Holding AG im Sinne des DRS 20 der handelsrechtliche Jahresüberschuss.

GESCHÄFTSVERLAUF DER HAWESKO HOLDING AG

Der Geschäftsverlauf der Hawesko Holding AG ist wesentlich geprägt von der Entwicklung ihrer Beteiligungen. Der Abschluss der Hawesko Holding AG nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Ausschüttungsbemessungsgrundlage. Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der Hawesko Holding AG nach HGB dargestellt.

ERTRAGSLAGE DER HAWESKO HOLDING AG UND GEWINNVERWENDUNG

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 nach HGB

in T€	2017	2016
Sonstige betriebliche Erträge	3.530	8.139
Personalaufwand		
a) Gehälter	-4.085	-4.698
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-235	-264
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-64	-84
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.167	-3.993
Erträge aus Gewinnabführung	25.284	21.365
Erträge aus Beteiligungen	8.263	3.347
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	926	790
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-259	-152
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-399	-325
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.755	-5.123
ERGEBNIS NACH STEUERN	23.039	19.002
Sonstige Steuern	-1	-2
JAHRESÜBERSCHUSS	23.039	19.000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	894	72
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-11.500	-6.500
BILANZGEWINN	12.432	12.572

Die Erträge aus Gewinnabführung setzen sich im Wesentlichen aus Gewinnen der Tochtergesellschaften *Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandels GmbH* und *Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH* zusammen.

Die Erträge aus Beteiligungen setzen sich im Wesentlichen aus Gewinnen der *Wein Service Bonn GmbH* (vormals: *Wein Wolf Holding GmbH*), *Wein & Vinos GmbH*, der *CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft mbH & Co. KG* und der *WeinArt Handelsgesellschaft mbH* zusammen.

Im Vorjahr sind Einmalbeträge angefallen: Es handelt es sich um einen ergebniserhöhenden Effekt aus der Auflösung einer Personalrückstellung (Wegfall der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem verstorbenen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden).

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme resultieren aus solchen von *IWL Internationale Wein-Logistik GmbH*.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2017 beschäftigte die Hawesko Holding AG 17 (2016: 18) Mitarbeiter.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf € 23,0 Mio., nach € 19,0 Mio. im Vorjahr. Die Prognose der Hawesko Holding AG wurde im Wesentlichen aufgrund der positiven Entwicklung ihrer Beteiligungen übertroffen.

Nach Addition des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr sowie einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von € 12,4 Mio. (Vorjahr: € 12,6 Mio.) aus.

Zur Verwendung des Bilanzgewinns 2017 schlägt der Vorstand vor, eine Dividendenausschüttung in Höhe von € 1,30 je Aktie, also insgesamt rund € 11,7 Mio., zu beschließen.

Finanzlage der Hawesko Holding AG

Zahlungsmittelflüsse ergaben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Finanzierungsvorgängen mit Unternehmen des Hawesko-Konzerns.

Vermögenslage der Hawesko Holding AG

in T€	31.12.2017	31.12.2016
ANLAGEVERMÖGEN		
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22	36
Geleistete Anzahlungen	270	-
SACHANLAGEN		
Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52	13
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179	180
FINANZANLAGEN		
Anteile an verbundenen Unternehmen	108.936	104.994
Geleistete Anzahlungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-
Sonstige Ausleihungen	-	-
	109.460	105.224
UMLAUVERMÖGEN		
FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	78.898	69.991
Sonstige Vermögensgegenstände	5.543	2.612
GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	3.829	6.602
	88.270	79.205
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	43	61
	197.772	184.489

Rundungsdifferenzen möglich

Die Aktiva betragen zum Stichtag insgesamt € 197,8 Mio. (Vorjahr: € 184,5 Mio.) und sind überwiegend mit € 108,9 Mio. (Vorjahr: € 105,0 Mio.) durch Finanzanlagen sowie mit € 78,9 Mio. (€ 70,0 Mio.) durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen geprägt. Die Finanzanlagen stellen 55 % der Bilanzsumme dar.

in T€	31.12.2017	31.12.2016
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	13.709	13.709
Kapitalrücklage	64.067	64.067
Andere Gewinnrücklagen	78.938	67.438
Bilanzgewinn	12.432	12.572
	169.146	157.786
RÜCKSTELLUNGEN		
Steuerrückstellungen	326	188
Sonstige Rückstellungen	1.716	2.948
	2.042	3.136
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.151	10.713
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164	177
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	551	2.080
Sonstige Verbindlichkeiten	6.587	9.705
	25.453	22.675
PASSIVE LATENTE STEUERN		
	1.130	891
	197.772	184.489

Rundungsdifferenzen möglich

Die Passivseite der Bilanz besteht mit € 169,1 Mio. aus Eigenkapital (Vorjahresstichtag: € 157,8 Mio.) und mit € 25,5 Mio. (€ 22,7 Mio.) aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital stellt 86 % der Bilanzsumme dar.

RISIKOSITUATION DER HAWESKO HOLDING AG

Da die Hawesko Holding AG unter anderem durch Finanzierungs- und Garantiezusagen sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen weitgehend mit den Unternehmen des Hawesko-Konzerns verbunden ist, ist die Risikosituation der Hawesko Holding AG wesentlich von der Risikosituation des Hawesko-Konzerns abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risikosituation der Hawesko Holding AG.

PROGNOSE DER HAWESKO HOLDING AG

Die Entwicklung der Hawesko Holding AG ist in ihrer Funktion als Holding wesentlich von der Entwicklung ihrer Beteiligungen abhängig. Bei einem stabilen Finanzergebnis geht der Vorstand davon aus, dass der Jahresüberschuss leicht ansteigen wird.

GEPLANTE INVESTITIONEN DER HAWESKO HOLDING AG

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen des Hawesko-Konzerns wird die Hawesko Holding AG die Konzerngesellschaften durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln unterstützen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist im Geschäftsbericht sowie auf der Website der Gesellschaft unter www.hawesko-holding.com öffentlich zugänglich.

Hawesko Holding AG, Hamburg

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (davon aus geleistete Anzahlungen)	22.313,00	35.969,00
2. Geleistete Anzahlungen	270.091,30	0,00
	292.404,30	35.969,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.210,00	13.032,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.048,00	180.357,00
	231.258,00	193.389,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	108.936.103,97	104.994.332,77
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	108.936.103,97	104.994.332,77
	109.459.766,27	105.223.690,77
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon aus Lieferungen und Leistungen € 352.422,16; Vorjahr € 355.021,88) (davon aus dem Finanzverkehr: € 78.545.703,28 Vorjahr € 69.635.580,72)	78.898.125,44	69.990.602,60
2. Sonstige Vermögensgegenstände (davon aus Steuerüberzahlungen: € 5.413.563,33; Vorjahr: € 2.456.575,85)	5.542.754,69	2.611.831,48
	84.440.880,13	72.602.434,08
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.828.628,11	6.602.085,21
	88.269.508,24	79.204.519,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42.832,53	61.226,52
	197.772.107,04	184.489.436,58

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	13.708.934,14	13.708.934,14
II. Kapitalrücklage	64.066.509,59	64.066.509,59
III. Andere Gewinnrücklagen	78.938.494,72	67.438.494,72
IV. Bilanzgewinn	12.431.636,12	12.572.260,86
	169.145.574,57	157.786.199,31
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	326.400,00	188.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.715.587,41	2.948.452,79
	2.041.987,41	3.136.452,79
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 18.150.798,40; Vorjahr: € 10.713.254,91)	18.150.798,40	10.713.254,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 163.958,63; Vorjahr: € 177.110,44)	163.958,63	177.110,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 550.941,04; Vorjahr: € 2.080.320,80) (davon aus dem Finanzverkehr: € 447.478,80 ; Vorjahr € 2.077.608,22)	550.941,04	2.080.320,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 6.588.868,47; Vorjahr: € 9.704.661,21) (davon aus Steuern: € 5.956.600,99; Vorjahr: € 6.852.868,63)	6.588.868,47	9.704.661,21
	25.454.566,54	22.675.347,36
D. Passive latente Steuern	1.129.978,52	891.437,12
	197.772.107,04	184.489.436,58

Hawesko Holding AG, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Währungsumrechnung: € 936.051,99; Vorjahr: €301.579,96)	3.530.453,04	8.139.388,35
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.085.474,61	4.697.874,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 7.206,68; Vorjahr: € 38.765,86)	234.666,43	263.924,76
	4.320.141,04	4.961.799,21
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	64.198,96	84.320,57
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Währungsumrechnung: € 944.035,36; Vorjahr: € 301.265,26)	4.167.296,75	3.992.552,79
5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	25.284.176,85	21.364.810,63
6. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 8.262.749,49; Vorjahr: € 3.346.754,18)	8.262.749,49	3.346.754,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen aus Finanzverkehr € 897.965,59; Vorjahr: € 768.037,31)	925.990,94	789.753,21
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	258.682,64	152.350,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 8.824,16; Vorjahr: € 10.059,02) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 0,00; Vorjahr: € 0,00)	399.206,25	325.045,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern € 238.541,40 (Aufwand); Vorjahr: € 814.965,09 (Ertrag))	5.754.687,52	5.122.772,19
11. Ergebnis nach Steuern	23.039.157,16	19.001.866,29
12. Sonstige Steuern	1.358,00	2.057,00
13. Jahresüberschuss	23.037.799,16	18.999.809,29
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	893.836,96	72.451,57
15. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	11.500.000,00	6.500.000,00
16. Bilanzgewinn	12.431.636,12	12.572.260,86

Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg

Anhang 2017

1. Allgemeine Grundsätze

Die Hawesko Holding AG hat ihren Sitz in Hamburg, Deutschland (Anschrift: Elbkaihaus, Große Elbstraße 145d, 22767 Hamburg). Sie ist unter der Nummer 66708 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Die Hawesko Holding AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aktiva

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 150 wurden im Zugangsjahr sofort als Aufwand erfasst. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert von bis zu € 410 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5 Jahre
Mietereinbauten	7 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet.

Der **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten zum Bilanzstichtag bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** ist zum Nennwert angesetzt.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalrücklage** enthält ausschließlich Beträge nach § 272 Absatz. 2 Nr. 1 HGB.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Beträgt ihre Restlaufzeit mehr als ein Jahr, werden die Rückstellungen mit einem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, werden zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag umgerechnet.

Im Berichtsjahr kommt es wie im Vorjahr zu einem Passivüberhang der **latenten Steuern**, der entsprechend als eigener Posten „Passive latente Steuern“ bilanziert wird. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Bereich des Ausweises der Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften und der Fremdwährungsbewertung. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" als sog. Davon-Vermerk ausgewiesen.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen trifft. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,052 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,227 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 426.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2017 wird gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligungsverhältnisse für das Geschäftsjahr 2017 sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes im Anhang gesondert dargestellt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände** haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen T€ 5.414 für Forderungen aus Steuerüberzahlungen (Vorjahr: T€ 2.457).

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen vorausbezahlte Kosten für Folgeperioden.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	13.708.934,14
Kapitalrücklage	64.066.509,59
Gewinnrücklagen	78.938.494,72
Bilanzgewinn	12.431.636,12
	<u>169.145.574,57</u>

Das **gezeichnete Kapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	Anzahl	T€
Auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien	8.983.403	13.709

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens € 6.850.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital) und dabei gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstituten oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschießen,

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde,
- c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet („Höchstbetrag“) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; oder
- d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen,

Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen (wie z.B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte), ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach vorstehendem Buchstaben c) sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden, oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Eine Anrechnung, die nach dem vorstehenden Satz wegen der Ausübung von Ermächtigungen (i) zur Ausgabe von neuen Aktien gemäß § 203 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (iii) zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt ist, entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Das genehmigte Kapital zum 31.12.2017 beträgt somit € 6.850.000,00 (Vorjahr: € 6.850.000,00).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das Aufgeld aus der Kapitalerhöhung 1998, aus der Ausgabe von Belegschaftsaktien und aus der Ausgabe von Bezugsaktien aus der Wandelanleihe 2001. Das Aufgeld aus der Wandlung der Wandelanleihe in voll dividendenberechtigte Hawesko-Inhaber-Aktien betrug T€ 105, d.h. € 9,58 pro Aktie. Außerdem ist im Jahr 2010 infolge einer Sachkapitalerhöhung ein Betrag von € 3,0 Mio. in die Kapitalrücklage eingestellt worden. Die

Kapitalrücklage beinhaltet auch die Kapitalerhöhung aus dem Jahr 2008 (€ +3,4 Mio.) sowie die Rücklage für den Gewinn aus dem Verkauf der eigenen Anteile (T€ 39).

Die darüber hinaus ausgewiesenen € 49,2 Mio. resultieren aus der Einbringung der Anteile an den Tochtergesellschaften abzüglich der aufgrund der Euroumstellung vorgenommenen Umgliederung in das gezeichnete Kapital.

Gewinnrücklagen

T€	31.12.2016	Entnahme	Einstellung	31.12.2017
Andere Gewinnrücklagen	67.438	0	11.500	78.938

Es erfolgte im Berichtsjahr eine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 11.500 (Vorjahr: Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von T€ 6.500). Von den Gewinnrücklagen entfallen € 1.371 auf die gesetzliche Rücklage.

Bilanzgewinn

	2017 T€	2016 T€
Bilanzgewinn 1.1.	12.572	11.751
Ausschüttung	<u>-11.679</u>	<u>-11.679</u>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	893	72
Jahresüberschuss	23.038	19.000
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	<u>-11.500</u>	<u>-6.500</u>
Bilanzgewinn 31.12.	<u><u>12.431</u></u>	<u><u>12.572</u></u>

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Tantiemen (T€ 921; Vorjahr: T€ 1.043), Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Steuerberatung (T€ 171; Vorjahr: T€ 155), Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie arbeits- und sozialrechtliche Verpflichtungen (T€ 99; Vorjahr: T€ 122) und nachlaufende Rechnungen (T€ 256; Vorjahr: T€ 375).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einen und über 5 Jahren bestehen nicht.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Stichtag T€ 331 für noch ausstehende Zahlungen an Mitarbeiter ausgewiesen. Im Vorjahr wurden T€ 2.671 für noch ausstehende Zahlungen aus den Dienstverträgen zweier ausgeschiedener Vorstandsmitglieder ausgewiesen.

Passive latente Steuern

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus (a) Unterschieden bei den Wertansätzen von Anteilen an verbundenen Unternehmen (Kapitalgesellschaften) und, (b) Unterschieden bei den Wertansätzen von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Bezug auf Personenhandelsgesellschaften.

Aktive latente Steuern auf Ebene der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften resultieren im Wesentlichen aus Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen aufgrund von abweichenden Wertansätzen der Pensionsrückstellungen und anderen langfristigen Rückstellungen (Sonstige Rückstellungen).

Die latenten Steuersalden und deren Änderungen im Geschäftsjahr 2017 sind nachfolgend dargestellt:

T€	31.12.2016	Zugang ¹	Abgang ¹	31.12.2017
Aktive latente Steuern	909	-	-614	295
Passive latente Steuern	-1.800	-	375	-1.425
Summe	-891	-	-239	-1.130

¹ Erfassung in dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr sind nachfolgende Erträge aus Beteiligungen und aus Gewinnabführung sowie Aufwendungen aus der Übernahme von Verlusten zu verzeichnen gewesen:

Erträge aus Gewinnabführung und Beteiligungserträge:	T€
Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH	16.235
Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH	7.293
Wein Service Bonn GmbH (Vormals: Wein Wolf Holding GmbH)	6.380
Wein & Vinos GmbH	2.798
CWD Champagner und Wein Distributionsgesellschaft mbH & Co. KG	567
Weinart Handelsgesellschaft mbH	274
	<u>33.547</u>

Aufwendungen aus Verlustübernahme:	T€
IWL Internationale Wein Logistik GmbH	259
	<u>259</u>

Im Berichtsjahr sind für die Sélection de Bordeaux SARL unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasste Aufwendungen für die Abschreibung auf Forderungen von T€ 14 (Vorjahr: T€ 110) angefallen.

5. Sonstige Angaben

Die nach § 289f HGB, § 315d HGB und § 161 AktG vorgeschriebene **Entsprechenserklärung** zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex wurde am 29.03.2017 abgegeben und ist dauerhaft im Internet unter www.hawesko-holding.com zugänglich.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verbindlichkeiten aus einer Mieteintrittsverpflichtung in einen Immobilien-Leasingvertrag der Tochtergesellschaft IWL Internationale Wein Logistik GmbH. Aus der Mieteintrittsverpflichtung bestehen bei selbiger Gesellschaft die Verpflichtungen zur Zahlung der Leasingraten für die Immobilie in Höhe von T€ 540 p.a. bis 2020.

Aufgrund der ausreichenden Liquiditätslage und der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung des gesicherten Schuldners ist zum Stichtag und zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses eine Inanspruchnahme der Gesellschaften aus diesen Gewährleistungen nicht zu erwarten.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, die in den folgenden Geschäftsjahren fällig werden:

Fälligkeit	€
2018	145.826
2019-2022	453.074
Ab 2022	347.320
Gesamtbetrag	946.220

Die Gesellschaft hat Operating Leasingvereinbarungen für Gebäude abgeschlossen. Dies trägt zu einer Verringerung der Kapitalbindung bei und belässt das Investitionsrisiko beim Leasinggeber. Die Leasingvereinbarungen haben noch eine Restlaufzeit von bis zu 3 Jahren (Laufzeitrisiko) und führen zu einem jährlichen Leasingaufwand in Höhe von T€ 29.

Ab dem 01.07.2018 hat die Hawesko Holding AG eine Kaufoption für die Anteile der Altgesellschafter der Wein & Vinos GmbH. Die Verpflichtung zur Zahlung entsteht durch die Ausübung der Kaufoption. Diese kann jederzeit gezogen werden. Der Wert dieser Verpflichtung beläuft sich per 31.12.2017 voraussichtlich auf T€ 13.760 (Vorjahr: T€ 12.473).

Aus der Ausübung einer Verkaufsoption der Minderheitsgesellschafter der WirWinzer GmbH

könnte eine finanzielle Verpflichtung entstehen. Die Verpflichtung zur Zahlung ist durch den Kauf zum 1. Oktober 2016 von 65,67 % der Anteile an der Gesellschaft entstanden und tritt frühestens ab dem 01.07.2020 ein. Der Wert dieser Verpflichtung beläuft sich per 31.12.2017 voraussichtlich auf T€ 4.604 (Vorjahr: T€ 3.998).

Im Vorjahr wurden die Anteile an der Globalwine AG von einem ehemaligen Minderheitsaktionär (16,03%) gekauft. Der Kaufpreis setzt sich aus 3 Raten zusammen: die 1. Rate war am 06.10.2016 in Höhe von CHF 186.667,00 fällig. Die beiden nächsten Raten sind nach dem Jahresabschluss 2017 und nach dem Jahresabschluss 2018 fällig und ihre Höhe ist vom EBIT der Globalwine AG und der Vogel Vins SA in diesen beiden Jahren abhängig. Beide Raten betragen maximal je CHF 186.667,00, umgerechnet insgesamt T€ 348. Die Zahlungsverpflichtung zum 31.12.2017 beträgt T€ 323.

Prozessrisiken

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Tochtergesellschaft Château Classic – Le Monde des Grands Bordeaux, SARL en liquidation amiable, erhob die Minderheitsgesellschafterin Ansprüche, die rund € 2,9 Mio. betragen. Im Berichtsjahr wurde eine Einigung erzielt, sodass alle gegenseitigen Ansprüche inzwischen erloschen sind und die Rückstellung aus den Vorjahren in Höhe von € 1,0 Mio. aufgelöst werden konnte.

Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt keine gewerblichen Mitarbeiter und 17 (Vorjahr: 18) angestellte Mitarbeiter.

Mitglieder des Geschäftsführungorgans / Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden, sind nicht getätigt worden.

Vorstand

Thorsten Hermelink:	Vorstandsvorsitzender Vorstand für den Bereich Unternehmensentwicklung und Beteiligungen der Hawesko Holding AG
Alexander Borwitzky:	Vorstand für den Bereich stationärer Weinfacheinzelhandel
Raimund Hackenberger:	Vorstand für die Bereiche Finanzen, Beteiligungscontrolling und Distanzhandelslogistik (ab dem 01.03.2017)

Nikolas von Haugwitz: Vorstand für den Bereich Weindistanzhandel
 Bernd G. Siebdrat: Vorstand für den Bereich Großhandel/Distribution (bis zum 31.12.2017)

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 sind folgender Tabelle zu entnehmen:

in T€	Fix	Variabel	Gesamt
Thorsten Hermelink	455	300	755
Alexander Borwitzky	251	160	411
Nikolas von Haugwitz <i>davon Zusage U-Kasse</i>	260 5	160	420 5
Raimund Hackenberger	258	167	425
Bernd G. Siebdrat	491	320	811
Gesamt	1.715	1.107	2.822

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Vorjahr betragen T€ 3.277. Die Zusagen für Unterstützungskasse durch die Gesellschaft im Vorjahr betragen T€ 35. Davon entfallen T€ 30 für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Ulrich Zimmermann und T€ 5 für das Vorstandsmitglied Nikolas von Haugwitz.

Aufsichtsrat

Detlev Meyer

–Vorsitzender–

Geschäftsführer der Tocos Beteiligung GmbH, Hamburg

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Closed Holding GmbH, Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (bis 19.06.2017)

– stellvertretender Vorsitzender –

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Linde AG, München;

Axel Springer SE, Berlin;

Continental AG, Hannover;

Ivoclar-Vivadent AG, Schaan, Liechtenstein;

Medical Park AG, Amerang

Thomas R. Fischer

– stellvertretender Vorsitzender– (ab 11.09.2017)

Sprecher des Vorstandes der Marcard, Stein & Co. AG, Hamburg, sowie

Geschäftsführer der Marcard Family Office Treuhand GmbH, Hamburg

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Bianco Footwear A/S, Kolding, Dänemark;

Hannover 96 GmbH & Co. KGaA, Hannover;

HF Fonds X. Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover;

WARBURG INVEST Kapitalanlagegesellschaft mbH, Hamburg

Dr. Jörg Haas (ab 01.12.2017)

Vorstandsvorsitzender der HW Partners AG, Bonn; Geschäftsführender Gesellschafter der BonnVisio-Gruppe sowie der Invite Group, jeweils mit Sitz in Bonn

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Digitaler Hub Region Bonn AG, Bonn

Gunnar Heinemann (bis 30.11.2017)

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Gebr. Heinemann SE & Co. KG, Hamburg

Professor Dr. iur. Dr. rer. pol. Dr. h.c. Franz Jürgen Säcker

Geschäftsführender Direktor Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin e.V., Berlin

Wilhelm Weil (ab 19.06.2017)

Direktor des Weinguts Robert Weil, Kiedrich

Kim-Eva Wempe

persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Gerhard D. Wempe KG,
Hamburg

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr folgende Gesamtbezüge gewährt:

in T€	Variable Bezüge	Fixe Bezüge	Sitzungsgeld	Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen	Summe
Detlev Meyer	33	8	27	–	68
Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle	12	3	3	–	18
Thomas R. Fischer	19	5	16	–	40
Gunnar Heinemann	15	4	8	–	27
Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. Franz Jürgen Säger	17	4	14	–	35
Kim-Eva Wempe	17	4	8	–	29
Wilhelm Weil	10	2	4	–	16
Dr. Jörg Haas	1	0	2	–	3
Summe	124	30	82	–	236

Gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes bestanden im Geschäftsjahr 2017 wie im Vorjahr keine Kredite.

Zum 31.12.2017 hielt – direkt und/oder indirekt – der Aufsichtsrat 6.522.376 Stück Aktien der Hawesko Holding AG, die sämtlich dem Vorsitzenden zuzurechnen waren (Vorjahr: 6.522.376). Der Vorstand hält per 31.12.2017 – wie im Vorjahr – keine Aktien der Hawesko Holding AG.

Die Augendum Vermögensverwaltungs GmbH, Hannover, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG¹ mit Wirkung zum 12.02.2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % unterschritten wurde und die an der Hawesko Holding AG gehaltenen Stimmrechte 3,90 % betragen. Mit Wirkung zum 09.04.2015 hat uns die Augendum Vermögensverwaltungs GmbH, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % überschritten wurde und 5,57 % beträgt.

Michael Schiemann, wohnhaft in Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 12.02.2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % unterschritten wurde und die an der Hawesko Holding AG mittelbar gehaltenen Stimmrechte 3,90 % betragen. Mit Wirkung zum 09.04.2015 hat uns Michael Schiemann gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % überschritten wurde und mittelbar 5,57 % beträgt. Sie sind ihm nach § 22 Absatz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Tocos Beteiligung GmbH, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 12.02.2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtigen Schwellen von 30 % und 75 % überschritten wurden und die an der Hawesko Holding AG gehaltenen Stimmrechte 75,38 % betrug. Mit Wirkung zum 09.04.2015 hat uns die Tocos Beteiligung GmbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 75 % unterschritten wurde und der Stimmrechtsanteil 74,39 % beziehungsweise 6.682.376 Aktien betrug. Mit Wirkung zum 03.06.2015 teilte uns die Tocos Beteiligung GmbH aufgrund der Beziehung von Detlev Meyer zu Hawesko Holding AG als Mitglied des Aufsichtsorgans mit, dass 160.000 Stück Aktien der Hawesko Holding AG veräußert wurden.

Detlev Meyer, wohnhaft in Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 12.02.2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtigen Schwellen von 30 % und 75 % überschritten wurden und die an der Hawesko Holding AG mittelbar gehaltenen Stimmrechte 75,38 % betrug. Mit Wirkung zum 09.04.2015 hat uns Detlev Meyer gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 75 % unterschritten wurde und die Stimmrechtsanteile indirekt 74,39 % beziehungsweise 6.682.376 Aktien betragen. Sie sind ihm nach § 22 Absatz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Mit Wirkung zum 03.06.2015 teilte uns die Tocos Beteiligung GmbH aufgrund der Beziehung von Detlev Meyer zu Hawesko Holding AG als Mitglied des Aufsichtsorgans mit, dass 160.000 Stück Aktien der Hawesko Holding AG veräußert wurden.

¹ Die Angabe der jeweiligen Paragraphen bezieht sich im Folgenden auf die jeweils im Zeitpunkt der Erklärung gültige Gesetzesfassung.

Gewinnverwendungsbeschluss

Der Vorstand der Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, beschließt, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 von € 12.431.636,12 wie folgt zu verwenden:

1. Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,30 je dividendenberechtigter Stückaktie.
Bei einer Gesamtzahl von 8.983.403 Stück dividendenberechtigter Aktien sind das insgesamt € 11.678.423,90.
2. Der verbleibende Betrag von € 753.212,22 aus dem Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anteilsbesitz

gemäß § 313 (2) HGB am 31. Dezember 2017

	Sitz	Eigenkapital in T€	Beteiligungsquote in %	Jahresergebnis 2017 in T€
A. Direkte Beteiligungen				
Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH	Hamburg	5.165	100	7.293**
Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH	Düsseldorf	537	100	16.235**
CWD Champagner und Wein Distributionsgesellschaft mbH & Co. KG	Hamburg	512	100	567
Verwaltungsgesellschaft CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft m.b.H.	Hamburg	42	100	1
WirWinzer GmbH	München	-662	65,67	-994
Wein Service Bonn GmbH (Vormals: Wein Wolf Holding GmbH)	Bonn	8.443	100	1.756
IWL Internationale Wein Logistik GmbH	Tornesch	-249	100	-259**
Wein & Vinos GmbH	Berlin	5.042	70	4.042
Château Classic – Le Monde des Grands Bordeaux S.A.R.L. i.L.	Bordeaux (Frankreich)	-4.122	100*	-25
Sélection de Bordeaux S.A.R.L.	Straßburg (Frankreich)	5	100	1
Globalwine AG***	Zürich (Schweiz)	-566	95	318
Weinart Handelsgesellschaft mbH	Geisenheim	4.497	51	497
B. Indirekte Beteiligungen				
Beteiligungen der Hanseatischen Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH:				
Carl Tesdorpf GmbH	Lübeck	-708	100	-39
The Wine Company Hawesko GmbH	Hamburg	-1.805	100	69
Wine Dock GmbH	Hamburg	3.071	100	-325**
Beteiligung der Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH:				
Jacques' Wein-Depot Weinhandels m.b.H.	Salzburg (Österreich)	103	100	-3
Jacques-IT GmbH	Oberhaching /Deisenhofen	25	100	-24
Beteiligungen der Wein Service Bonn GmbH				
Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG	Salzburg (Österreich)	678	100	749
Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH	Salzburg (Österreich)	69	100	6
Wein Wolf GmbH (Vormals: Wein Wolf Holding Verwaltungs GmbH)	Bonn	2.752	100	-175

Gebrüder Josef und Matthäus Ziegler GmbH	Freudenberg	3.486	100	101
Alexander Baron von Essen Weinhandelsgesellschaft mbH	Bonn	686	100	72
Global Eastern Wine Holding GmbH	Bonn	1.673	100	692
Weinland Ariane Abayan GmbH (vormals: Weinland Ariane Abayan GmbH & Co. KG)	Hamburg	3.767	100	3.236
Weinland Ariane Abayan Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	27	100	2
Deutschwein Classics GmbH & Co. KG	Bonn	800	90	316
Deutschwein Classics Verwaltungsgesellschaft mbH	Bonn	35	90	10
Beteiligung der Globalwine AG :				
Vogel Vins SA***	Grandvaux (Schweiz)	4.402	70	16
Beteiligung der Weinart Handelsgesellschaft mbH:				
Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH	Rüdesheim	701	75	85
Weinart Handels- und Beteiligungs- GmbH	Geisenheim	42	100	1****

* davon 10 % direkte Beteiligung durch Sélection de Bordeaux S.A.R.L.

** vor Ergebnisabführung

*** Das Eigenkapital wurde mit einem Umrechnungskurs von CHF/EUR 1,4836 und der Jahresüberschuss mit einem Kurs von CHF/EUR 1,1100 umgerechnet.

**** Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2017

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Hawesko Holding AG, Hamburg, (kleinster Konsolidierungskreis) und in den Konzernabschluss der Tocos Beteiligung GmbH, Hamburg, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Die jeweiligen Konzernabschlüsse werden beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veranlassung der Offenlegung beim Unternehmensregister Hamburg eingereicht. In den dort angegebenen berechneten Gesamthonoraren des Abschlussprüfers sind die für die Gesellschaft berechneten Honorare enthalten.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und die Steuerberatungsleistungen die Erstellung von Steuererklärungen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 29. März 2018

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky

Raimund Hackenberger

Nikolas von Haugwitz

Hawesko Holding AG, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	121.221,45	12.560,00	0,00	133.781,45	85.252,45	26.216,00	0,00	111.468,45	22.313,00	35.969,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	270.091,30	0,00	270.091,30	0,00	0,00	0,00	0,00	270.091,30	0,00
	121.221,45	282.651,30	0,00	403.872,75	85.252,45	26.216,00	0,00	111.468,45	292.404,30	35.969,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.006,56	45.067,94	0,00	91.074,50	32.974,56	5.889,94	0,00	38.864,50	52.210,00	13.032,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	287.875,36	50.240,02	35.196,01	302.919,37	107.518,36	32.093,02	15.740,01	123.871,37	179.048,00	180.357,00
	333.881,92	95.307,96	35.196,01	393.993,87	140.492,92	37.982,96	15.740,01	162.735,87	231.258,00	193.389,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundene Unternehmen	105.480.691,71	7.218.801,34	3.277.030,14	109.422.462,91	486.358,94	0,00	0,00	486.358,94	108.936.103,97	104.994.332,77
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	105.480.691,71	7.218.801,34	3.277.030,14	109.422.462,91	486.358,94	0,00	0,00	486.358,94	108.936.103,97	104.994.332,77
	105.935.795,08	7.596.760,60	3.312.226,15	110.220.329,53	712.104,31	64.198,96	15.740,01	760.563,26	109.459.766,27	105.223.690,77

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hawesko Holding Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung von im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① Bewertung von im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 108,9 Mio (55,1% der Bilanzsumme) und unter den „Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen“ Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 78,9 Mio (39,9% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem jeweils niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen und Forderungen werden als Barwerte der erwarteten ermessensbehafteten und Schätzunsicherheiten unterliegenden künftigen Zahlungsströme der betreffenden Beteiligungen, die sich aus

den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten ermessensbehafteten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage oder Forderung. Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf für Anteile an verbundenen Unternehmen und für Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere gewürdigt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter und der von diesen benannten Personen zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den unter den „Finanzanlagen“ ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und zu den unter den „Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und 3. Erläuterungen zur Bilanz des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Leitung und Kontrolle“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle

Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Januar 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Dzulko.

Hamburg, den 6. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Dzulko ppa. Claudia Niendorf-Senger

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Hawesko-Konzern hat seine Wachstums- und Profitabilitätsziele für 2017 erreicht: Das Wachstum wurde mit einem Umsatzplus von 5,4 % insgesamt und online von 15 % gegenüber den Vorjahren deutlich beschleunigt und die Effizienz sowie Profitabilität im Kerngeschäft erhöht. Mit € 507 Mio. übertraf der Konzernumsatz erstmals in der Unternehmensgeschichte die Marke von einer halben Milliarde Euro. Das 2017 erwirtschaftete operative Ergebnis EBIT von € 30,4 Mio. stellt ebenfalls einen historischen Höchstwert dar. Die EBIT-Marge konnte trotz der Investitionen in Wachstumsinitiativen auf der bereinigten Vorjahresbasis bei 6,0 % gehalten werden. Der Aufsichtsrat sieht den Konzern weiterhin in einer soliden Verfassung und ist unverändert zuversichtlich hinsichtlich der mittel- und langfristigen Perspektiven der Geschäftsentwicklung.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich sowohl in regelmäßigen Sitzungen als auch in Ausschusssitzungen über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen, hat den Vorstand beratend unterstützt, ihn kontinuierlich kontrolliert und alle erforderlichen Beschlüsse gefasst. Über die turnusmäßige Unterrichtung hinaus hat der Vorstand dem Aufsichtsrat auch aus sonstigen wichtigen Anlässen berichtet. Gegenstände der regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichterstattung waren neben der Gesamtlage des Unternehmens und der aktuellen Geschäftsentwicklung auch die mittelfristige Strategie der Gesellschaft einschließlich der Investitions-, Finanz- und Ergebnisplanung sowie die Führungskräfteentwicklung. Die Schwerpunkte der Beratungen lagen auf der

wirtschaftlichen Entwicklung der Konzerngesellschaften sowie dem künftigen Kurs der Hawesko Holding AG.

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen, vorbereitet und unterstützt durch die Sitzungen des Prüfungs- und Investitionsausschusses sowie des Personal- und Nominierungsausschusses, mit der Gesetzmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung beschäftigt. Themen der Berichterstattung und der Erörterung im Aufsichtsrat waren u. a. die aktuelle Geschäftslage des Konzerns, die Grundsätze der Corporate Governance und ihre Umsetzung im Unternehmen, Personalangelegenheiten, das Compliance- und Risikomanagement im Konzern sowie die strategischen Geschäftsplanungen. Im Einzelnen wurden im Plenum folgende Themen behandelt und eingehend erörtert:

- Akquisitionen und externen Wachstumsmöglichkeiten
- die Strategie-, Steuerungs- und Integrationsfunktion der Hawesko Holding für die Gruppe sowie die sinnvolle Bündelung von Backoffice-Funktionen und Logistik
- die E-Commerce-Strategie und die Marktpositionierung einzelner Tochtergesellschaften
- die Stärkung eines konzernweiten Compliance- und Risikomanagementsystems sowie dessen Umsetzung in den einzelnen Tochtergesellschaften
- der Status der Integration von *WirWinzer*, *Grand Cru Select*, *WeinArt*
- der Vorschlag, Wilhelm Weil als Nachfolger von Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle und Dr. Jörg Haas als Nachfolger von Gunnar Heinemann in den Aufsichtsrat zu berufen
- die Wahl von Thomas R. Fischer zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden

- die Dreijahresplanung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020
- der Vorschlag, die Hauptversammlung der Gesellschaft möge die PricewaterhouseCoopers GmbH als Konzernabschluss- bzw. Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellen

Nach § 8 der Satzung bedarf die Vornahme einer Einzelinvestition, die einen Betrag von € 2,5 Mio. übersteigt, der Erwerb anderer Unternehmen bzw. die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen im Wert von mehr als € 0,5 Mio. der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erfolgen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Geschäfte in dieser Größenordnung nicht getätigt, weshalb eine Zustimmung nicht erforderlich war.

Im Rahmen des Berichtswesens wurden dem Aufsichtsrat monatlich die wesentlichen Finanzdaten übermittelt, ihre Entwicklung im Vergleich zu den Planungs- und Vorjahreszahlen und den Markterwartungen dargestellt sowie detailliert erläutert. Der Aufsichtsrat hat diese Planungs- und Abschlussunterlagen zur Kenntnis genommen, sich eingehend mit ihnen befasst und sich von deren Plausibilität und Angemessenheit überzeugt.

An den Aufsichtsratssitzungen haben mit einer Ausnahme jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, die in der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2017 zum Abschlussprüfer gewählt worden war, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungs- und Investitionsausschuss hat zugleich die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht und in diesem

Zusammenhang auch die entsprechende Erklärung eingeholt.

Der Vorstand hat dem Prüfungs- und Investitionsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht mit dem zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zur Prüfung vorgelegt. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23. März 2018 mit den Abschlüssen der Beteiligungsgesellschaften beschäftigt und diese in Anwesenheit des Abschlussprüfers beraten. Der Jahresabschluss und der Konzernjahresabschluss der Hawesko Holding AG sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden vom gesamten Aufsichtsrat am 6. April 2018 ausführlich erörtert und eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2017 gemäß § 171 AktG. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,30 pro Stückaktie zu verwenden.

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss kam 2017 fünfmal zusammen, der Personal- und Nominierungsausschuss viermal.

ARBEIT DES PRÜFUNGS- UND INVESTITIONSAUSSCHUSSES

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss tagte jeweils vor Veröffentlichung der Quartalsfinanzberichte und erörterte diese gemäß Ziffer 7.1.2. des Deutschen Corporate Governance Kodex. Am 22. März 2017 behandelte der Ausschuss die Abschlüsse der Tochtergesellschaften in Anwesenheit der Abschlussprüfer sowie Themen des Compliance- und

Risikomanagements. Am 8. Mai 2017 befasste er sich weiter mit dem Compliance- und Risikomanagementsystem im Konzern. Am 26. Juli 2017 behandelte er die strategische Ausrichtung einer Tochtergesellschaft sowie ein konkretes Akquisitionsvorhaben. Am 2. November 2017 wurden Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2017 festgelegt und erneut Themen des Compliance- und Risikomanagements besprochen, u.a. die Einrichtung eines Systems, das Beschäftigten und Dritten ermöglicht, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben (Whistleblowing). Die Sitzung am 28. November 2017 hatte die Drei-Jahres-Planung sowie eine Diskussion zur Marktentwicklung und der Konzernstrategie zum Gegenstand.

ARBEIT DES PERSONAL- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

Der Personal- und Nominierungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 29. März 2017 mit Personalangelegenheiten, dem Vergütungssystem für leitende Personen im Konzern, dem Vorschlag, Wilhelm Weil als Nachfolger von Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle zu berufen sowie dem Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Am 19. Juni 2017 beschäftigte er sich ebenfalls mit dem Vergütungssystem für leitende Personen im Konzern, dem Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie der Ernennung eines dritten Geschäftsführers bei Hawesko.de. Am 11. September 2017 befasste er sich dem Vorschlag, Dr. Jörg Haas als Nachfolger von Herrn Gunnar Heinemann in den Aufsichtsrat zu berufen. Am 6. Dezember 2017 behandelte er Personalangelegenheiten.

CORPORATE GOVERNANCE

Am 29. März 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die heute inhaltlich abgestimmte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wird als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung zusammen mit den Angaben zu den Grundsätzen der Unternehmensführung und

der Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat gesondert im Geschäftsbericht dargestellt (siehe Seite 161); das Dokument ist auch im Internet unter www.hawesko-holding.com abrufbar. Die Effizienz seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat im Wege einer Selbstevaluierung überprüft.

ÄNDERUNGEN IN DER PERSONELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Vorstand

Mit Wirkung zum 1. März 2017 wurde Raimund Hackenberger zum Finanzvorstand bestellt.

Aufsichtsrat

Am 19. Juni 2017 hat Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle sein Aufsichtsratsmandat nach Ablauf der Hauptversammlung niedergelegt, gleichzeitig wurde Wilhelm Weil von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Zum 30. November 2017 hat Gunnar Heinemann sein Mandat niedergelegt, an seiner Stelle bestellte das Amtsgericht Hamburg Dr. Jörg Haas zum 1. Dezember 2017. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Wolfgang Reitzle und Gunnar Heinemann für ihre engagierte Arbeit in diesem Gremium.

Interessenkonflikte

Dem Vorsitzenden sind keine Interessenkonflikte mitgeteilt worden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der mit der Hawesko Holding AG verbundenen Unternehmen, den Agenturpartnerinnen und -partnern bei Jacques' Wein-Depot sowie den Vertriebspartnern im Großhandel für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Hamburg, 6. April 2017

Der Aufsichtsrat

Detlev Meyer
Vorsitzender

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE DER HAWESKO HOLDING AG, HAMBURG, DURCH VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

A. GRUNDLAGEN DER CORPORATE GOVERNANCE DER HAWESKO HOLDING AG

Die Hawesko Holding AG bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Überwachung des Unternehmens. Sowohl die Transparenz der Grundsätze des Unternehmens als auch die Nachvollziehbarkeit seiner kontinuierlichen Entwicklung soll gewährleistet sein, um bei Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären Vertrauen zu schaffen, zu erhalten und zu stärken. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) über die Grundsätze der Unternehmensführung und der Corporate Governance.

B. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ (AKTG) ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird bzw. welche dieser Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Aufsichtsrat und Vorstand der Hawesko Holding AG, Hamburg, haben sich im Geschäftsjahr 2017 mehrfach mit Themen der Corporate Governance

beschäftigt. Sie erklären gemeinsam, dass seit dem 29. März 2017 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) in der Fassung des Kodex vom 5. Mai 2015 (bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015) mit Ausnahme der nachstehend unter Nr. 2–4 genannten Abweichungen und in der Fassung des Kodex vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017) mit Ausnahme der nachstehend unter Nr. 1–4 genannten Abweichungen entsprochen wurde. Die Hawesko Holding AG wird auch künftig den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der nachstehend unter Nr. 1-4 genannten Abweichungen entsprechen. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – für die Aktionäre und die Öffentlichkeit auch auf der Internetseite der Hawesko Holding AG unter <https://www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/> zugänglich.

1. Einrichtung eines Whistleblower-Systems

Ziffer 4.1.3 des DCGK empfiehlt, Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben, wobei auch Dritten diese Möglichkeit eingeräumt werden sollte. Die Hawesko Holding AG ist der Ansicht, dass ein Whistleblower System ein wichtiges Instrument zur Aufdeckung von Rechtsverstößen im Unternehmen darstellt. Aus diesem Grund hat der Vorstand 2017 ein effektives Whistleblower-

System ausgearbeitet, welches voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 implementiert wird.

2. *Keine Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat und keine Festlegung einer Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat*

Ziffer 5.4.1 des DCGK empfiehlt, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer und eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festzulegen.

Der Aufsichtsrat der Hawesko Holding AG hat bislang weder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer noch eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festgelegt. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist über die Fortsetzung der Zugehörigkeit häufig individuell in Bezug auf das jeweilige Aufsichtsratsmitglied zu entscheiden. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer oder eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat würden zu nicht sachgerechten Einschränkungen führen.

3. *Erfolgsorientierte Komponente der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder*

Ziffer 5.4.6 des DCGK empfiehlt, dass eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Hawesko Holding AG enthält eine erfolgsorientierte Komponente, die sich am Bilanzgewinn des jeweiligen Jahres orientiert. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass diese jahresbezogene Vergütungskomponente der Bedeutung der Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates angemessen Rechnung trägt. Darüber hinaus trägt eine zeitgerechte Bemessung der variablen Vergütung unterjährigen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates durch das Ausscheiden oder den Eintritt neuer Aufsichtsratsmitglieder besser Rechnung.

4. *Öffentliche Zugänglichkeit des Konzernabschlusses*

Ziffer 7.1.2 des DCGK empfiehlt, dass der Konzern-

abschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen sind.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Hawesko Holding AG wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht, sondern binnen 120 Tagen. Dies stellt eine angemessene Aufmerksamkeit sicher.

Hamburg, 11. April 2018

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

C. RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN, ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZU ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

I. Organisation und Steuerung

Die Struktur des Hawesko-Konzerns ist durch ein ausgewogenes Verhältnis von dezentralen Einheiten und zentralen Funktionalitäten geprägt: Möglichst viele Entscheidungen des operativen Geschäfts werden auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaft gefällt und ausgeführt. Diese Organisationsstruktur ist vorteilhaft, weil es im Weingeschäft wesentlich auf die Pflege und Nutzung persönlicher Kontakte sowohl zum Produzenten als auch zum Kunden ankommt. Die Muttergesellschaft Hawesko Holding AG ist an den überwiegend im Weinhandel tätigen Tochtergesellschaften in der Regel zu 100 % bzw. mehrheitlich beteiligt. Die operativ tätigen Kapitalgesellschaften von Bedeutung im Konsolidierungskreis – vor allem *Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH* und *Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH* – sind durch Gewinnabführungsverträge mit der Holding in den Konzern eingebunden. Bei den nicht zu 100 % gehaltenen Tochtergesellschaften verfügen die jeweiligen Geschäftsführer über einen Minderheitsanteil. Die Muttergesellschaft Hawesko Holding AG sowie die Mehrzahl der Tochtergesellschaften haben ihren

Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die nicht in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften haben ihren jeweiligen Sitz in Ländern der Europäischen Union bzw. in der Schweiz.

Der Hawesko-Konzern ist im Wesentlichen in drei Geschäftssegmente (genannt »Brand Units«) untergliedert (vgl. Abschnitt »Unternehmensprofil« im zusammengefassten Lagebericht).

Der Vorstand steuert nach EBIT und ROCE. Die angestrebten Mindestrenditen werden im Abschnitt »Steuerungssystem« des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Die Ziele und die Entwicklung der einzelnen Brand Units gemäß diesen Kennziffern sind Bestandteil von regelmäßigen Strategie- und Reporting-Gesprächen mit den Geschäftsführern der einzelnen Konzerngesellschaften. Durch die Verknüpfung von EBIT-Margen und Kapitalrentabilität in den Zielsetzungen und Zielerreichungskontrollen werden den Geschäftsführern klare Verantwortlichkeiten unterhalb der Vorstandsebene zugewiesen.

II. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Hawesko Holding AG nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Alle Aktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Jede Aktie der Hawesko Holding AG gewährt eine Stimme. Dabei ist das Prinzip »one share, one vote« vollständig umgesetzt, da Höchstgrenzen für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte nicht bestehen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Hauptversammlung erforderlich ist. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Leitung der Hauptver-

EBIT: Das EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) ist das Ergebnis vor Ertragssteuern und Zinsen. Es zeigt die operative Ertragskraft des Unternehmens. ROCE: Das ROCE (Return on Capital Employed) ist das Verhältnis von EBIT zum durchschnittlich eingesetzten Kapital und gibt Auskunft über die Verzinsung des eingesetzten Kapitals im Berichtszeitraum.

sammlung obliegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder einem von diesem bestimmten anderen Mitglied des Aufsichtsrates. Die Hauptversammlung nimmt alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. In der Regel bedarf ein Beschluss der einfachen Mehrheit, in bestimmten Fällen (u. a. bei Beschlüssen über Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen) einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals.

Das Aufsichtsratsmitglied Detlev Meyer ist über die Tocos Beteiligung GmbH mit 72,6 % der Aktien größter Aktionär der Hawesko Holding AG. Danach folgt Michael Schiemann über die Augendum Vermögensverwaltung GmbH mit 5,6 %. Die verbleibenden ca. 21,8 % befinden sich in Händen von institutionellen Anlegern und Privatanlegern. Eine Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne der §§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 S. 1 Nr. 5 HGB besteht nicht.

III. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Bei wichtigen und grundsätzlichen Fragen bedarf der Vorstand einer vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats mit Zweidrittelmehrheit, insbesondere bei der Vornahme von Einzelinvestitionen im Werte von mehr als € 2,5 Mio. und beim Erwerb anderer Unternehmen oder der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen im Werte von mehr als € 0,5 Mio. Ein Berichtswesen informiert die Aufsichtsratsmitglieder monatlich über wesentliche Finanzdaten im Vergleich zu den Planungs- und Vorjahreszahlen und erläutert sie. Es finden jährlich mindestens vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats sowie Sitzungen seiner Ausschüsse statt.

Der Aufsichtsrat besteht laut Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden oder

im Falle seiner Verhinderung durch den Stellvertreter abgegeben. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmt; im Falle einer Stimmengleichheit kann von einer Mehrheit eine neue Aussprache beschlossen werden, ansonsten muss unverzüglich neu abgestimmt werden. Bei der erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand hat der Vorsitzende zwei Stimmen, wenn sich auch in diesem Fall Stimmengleichheit ergibt.

1. Die Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, die im Auftrag des Gesamtaufwandsrats die ihnen übertragenen Funktionen erfüllen. Die Ausschüsse werden durch den jeweiligen Vorsitzenden einberufen und tagen so oft, wie es erforderlich erscheint. Derzeit bestehen ein Personal- und Nominierungsausschuss sowie ein Prüfungs- und Investitionsausschuss, jeweils bestehend aus drei Mitgliedern.

a) Personal- und Nominierungsausschuss

Der Personal- und Nominierungsausschuss bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Personalentscheidungen vor, sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity). Er bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über die Festsetzung der Vorstandsvergütung und die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor und behandelt die Vorstandsverträge, soweit nicht das Aktiengesetz die Behandlung dieser Aufgaben durch das Aufsichtsratsplenum vorschreibt. Darüber hinaus unterbreitet er dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Empfehlungen des Kodex und des vom Aufsichtsrat beschlossenen Anforderungsprofils für den Aufsichtsrat Vorschläge für geeignete Kandidaten für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung. Dabei vergewissert er sich jeweils, dass der Kandidat oder die Kandidatin den erwarteten Zeitaufwand

aufbringen kann. Weiterhin stimmt der Ausschuss in Personalangelegenheiten für die Bestellung bzw. Abberufung von leitenden Angestellten im Konzern.

Der Vorsitzende des Personal- und Nominierungsausschusses ist Detlev Meyer. Die weiteren Mitglieder sind Wilhelm Weil und Kim-Eva Wempe.

b) Prüfungs- und Investitionsausschuss

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit der Abschlussprüfung. Er bereitet außerdem den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Im Fall einer beabsichtigten Rotation des Abschlussprüfers ist der Prüfungs- und Investitionsausschuss für das Auswahlverfahren verantwortlich. Nach erfolgter Wahl durch die Hauptversammlung erteilt er den Auftrag für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung, befasst sich mit der Honorarvereinbarung und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Er überwacht laufend die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und erörtert mit ihm die Gefahren für dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren ergriffenen Schutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang ist der Prüfungs- und Investitionsausschuss auch für die Überwachung und Billigung der vom Abschlussprüfer zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen (Nichtprüfungsleistungen) zuständig.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Investitionsausschusses ist Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker. Die weiteren Mitglieder sind Thomas R. Fischer und Dr. Jörg Haas. Die Funktion des Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG erfüllt Thomas R. Fischer.

2. Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bemüht sich, auf der Grundlage des Anforderungsprofils für den Aufsichtsrat (siehe dazu 3.) bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht ausschließlich fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten, sondern auch Diversi-

täts-Aspekte zu berücksichtigen. Als Zielvorgabe für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde unverändert mindestens eine Frau innerhalb einer Frist bis 30. Juni 2022 festgelegt. Zurzeit wird sie erfüllt.

3. Anforderungsprofil an den Aufsichtsrat

Mit Blick auf die verschiedenen Vorgaben und Empfehlungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im April 2018 ein Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat der Hawesko Holding AG verabschiedet, das neben wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des DCGK zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Zielsetzungen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium i.S.d. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat einschließlich der Angaben nach § 289f Abs. 1 Nr. 6 HGB enthält.

a) Zielsetzung

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Aufsichtsrats. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und schaffen Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Besetzungskriterien.

b) Anforderungen an die einzelnen Mitglieder

(i) Allgemeine Anforderungen

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen

und das Ansehen des Hawesko-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- hinreichende Sachkenntnis, d.h. die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrnehmen zu können;
- Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit;
- allgemeines Verständnis des Geschäfts der Hawesko Holding AG, einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse;
- unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung, idealerweise in Form von Erfahrung aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen, als leitender Angestellter oder in Aufsichtsgremien;
- Einhaltung der Mandatsgrenzen nach § 100 AktG und nach Ziffer 5.4.5 Satz 2 DCGK.

(ii) Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass mindestens vier Aufsichtsratsitzungen jährlich stattfinden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, insbesondere im Fall der Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren der bestehenden Ausschüsse entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Zur Behandlung von Sonderthemen können schließlich zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse erforderlich werden.

c) Anforderungen und Ziele für das Gesamtgremium

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat – auch im Interesse der Diversität – eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

(i) Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat der Hawesko Holding AG muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer Gesamtheit mit dem Weinhandelssektor vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

(ii) Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen

Der Aufsichtsrat der Hawesko Holding AG soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet – entsprechend dem Geschäftsmodell des Unternehmens – insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

- Bilanzen, Finanzen, Controlling;
- auf der Beschaffungsseite des Marktes, bspw. als Leiter eines Weingutes;
- im Online-Bereich aus der aktiven Verantwortung für die Umstrukturierung von printbezogenen Marketingaktivitäten zu IT-geprägten Marketing- und Vertriebsstrategien;
- traditionsgeprägte Unternehmenskultur aus der Sicht eines vergleichbaren Familienunternehmens (Corporate Identity, Corporate Culture);
- Recht, Corporate Governance und Compliance.
- Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jeden der vorstehend genannten Aspekte zumindest ein Mitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

(iii) Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation der Hawesko Holding AG und der Eigentümerstruktur sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier unabhängige Mitglieder i.S.v. Ziffer 5.4.2 DCGK angehören.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Dem Aufsichtsrat sollen außerdem keine Personen angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Sofern im Einzelfall Interessenkonflikte auftreten – insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Lieferanten, Kunden, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können – ist das betreffende Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, dies dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem jährlichen Bericht an die Hauptversammlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

(iv) Diversität

Der Aufsichtsrat der Hawesko Holding AG hat als Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens einer Frau und als Frist für die Zielerreichung den 30. Juni 2022 festgelegt.

Daneben spiegelt sich die Diversität im Aufsichtsrat u. a. im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen. Dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt.

d) Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Der Frauenanteil von mindestens einer Frau wird erfüllt. Mit

Herrn Dr. Haas, Herrn Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h.c. Säcker, Herrn Weil und Frau Wempe gehören dem Aufsichtsrat vier unabhängige Mitglieder an.

Der Personal- und Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat werden die vorstehenden Anforderungen und Ziele bei Nachfolgeplanung, der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und ihren Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Im Geschäftsjahr 2017 kam das Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat noch nicht zur Anwendung, da es bei der Wahl von Herrn Weil und bei der gerichtlichen Bestellung von Herrn Haas noch nicht verabschiedet war. Dennoch trägt ihre Bestellung zur Erreichung der Ziele des Anforderungsprofils bei.

IV. Vorstand**1. Arbeitsweise des Vorstandes**

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt es bei Geschäften mit Dritten. Er stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Konzerns ab und unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend über sämtliche unternehmensrelevanten Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikofragen.

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern und fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied ist – unabhängig von der gemeinsamen Verantwortung für die Leitung des Konzerns – für einzelne Zuständigkeitsbereiche verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Jede Brand Unit der Hawesko Holding AG wird federführend von einem Vorstandsmitglied geleitet, das für die Erreichung der Segmentziele verantwortlich ist und innerhalb der Brand Unit über Weisungsmacht verfügt.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Als Ziel wurde unverändert festgelegt, bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil von 25 % bei den Führungskräften im Konzern zu erreichen. Diese Quote wird erfüllt. Seit dem 1. Januar 2011 ist eine von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Compliance-Ordnung für alle Hawesko-Konzerngesellschaften in Kraft getreten. Die Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiter und die Social Media Guidelines sind unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ abrufbar.

2. Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Vorstand der Hawesko Holding AG besteht gem. § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Derzeit gehören dem Vorstand vier Mitglieder an. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Diversität. Im Interesse einer näheren Konturierung der Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat im April 2018 ein Diversitätskonzept für den Vorstand verabschiedet.

a) Zielsetzung des Diversitätskonzepts

Der Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Hawesko Holding AG und des Konzerns. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Vorstands. Die folgenden Diversitätsaspekte dienen als Leitlinien für die langfristige Nachfolgeplanung und die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

b) Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann. Unabhängig von den folgenden Diversitätsaspekten ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der jeweiligen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der Hawesko Holding AG sein kann.

(i) Frauenanteil im Vorstand

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands am Leitbild der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, z.B. durch die gezielte Suche nach Kandidatinnen für die Mitgliedschaft im Vorstand. Angesichts der überschaubaren Größe des Vorstands und des in der Regel begrenzten Kreises geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten kann eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern gleichwohl nicht stets gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat als Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand der Hawesko Holding AG einen Anteil von 0-30 % und als Frist für die Zielerreichung den 30. Juni 2022 festgelegt.

(ii) Bildungs- und Berufshintergrund

Die Diversität im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und Erfahrungshorizont sowie im unterschiedlichen beruflichen Werdegang seiner Mitglieder wider (z.B. Branchenerfahrung). Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Hawesko-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis

des Geschäfts von Hawesko und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrungen verfügen.

Darüber hinaus sollte mit Blick auf das Geschäftsmodell von Hawesko jeweils zumindest ein Mitglied über besondere Expertise in den folgenden Bereichen verfügen:

- Strategie und strategische Führung;
- Logistik-Geschäft einschließlich der relevanten Märkte und Kundenbedürfnisse;
- Vertrieb einschließlich insbesondere E-Commerce;
- Betrieb und Technik einschließlich IT und Digitalisierung;
- Recht, Corporate Governance und Compliance;
- Personal, insbesondere Personalmanagement und -entwicklung sowie Erfahrung mit mitbestimmten Strukturen
- Finanzen inkl. Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risiko-management und interne Kontrollverfahren.

Diese Expertise muss nicht im Rahmen eines Universitätsstudiums oder einer anderen Ausbildung, sondern kann auch in sonstiger Weise inner- oder außerhalb des Hawesko-Konzerns erworben worden sein.

(iii) Alter

Es existieren weder ein Mindest- noch ein Höchstalter für Vorstandsmitglieder. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder im Zeitpunkt ihrer Bestellung in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen, was eine gewisse Berufserfahrung voraussetzt. Aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung wird eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

c) Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Vorstand setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang und Erfahrungshorizont zusam-

men und verfügt über Expertise in den genannten Bereichen. Die Zielvorgabe für den Frauenanteil wird erfüllt. Der Aufsichtsrat und sein Personalausschuss werden die vorstehenden Diversitätsaspekte im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung und bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand der Hawesko Holding AG berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2017 kam das Diversitätskonzept noch nicht zur Anwendung, da die Bestellung von Herrn Raimund Hackenberger zum Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 1. März 2017 noch vor Verabschiedung des Diversitätskonzeptes beschlossen wurde. Gleichwohl trägt seine Bestellung zur Erreichung der Ziele des Diversitätskonzeptes bei.

D. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2000 nach den IFRS-Richtlinien aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von 120 Tagen nach dem Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Mit dem Abschlussprüfer wurde Folgendes vereinbart:

1. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Investitionsausschusses wird unverzüglich unterrichtet, wenn während der Prüfung mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe auftreten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.
2. Der Abschlussprüfer wird über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.
3. Sollte der Abschlussprüfer bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, aus denen sich eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechungs-erklärung zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) ergibt, wird er dies im Prüfungsbericht vermerken bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats hierüber informieren.

E. TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik hat für Hawesko Holding AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse des Unternehmens erfolgt im Geschäftsbericht, auf der jährlichen Pressekonferenz, in den Quartalsfinanzberichten zum 31. März sowie zum 30. September, und im Halbjahresfinanzbericht.

Weitere Informationen werden über Pressemitteilungen bzw. über Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 Marktmissbrauchsverordnung veröffentlicht. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.hawesko-holding.com, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben umfangreichen Informationen zum Hawesko-Konzern und zur Hawesko-Aktie ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über alle wichtigen Veranstaltungen bietet. Darüber hinaus ist die Investor-Relations-Abteilung Ansprechpartner für Fragen von Aktionären, Investoren und Analysten.

F. VERGÜTUNGSBERICHT

Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich in einem gesonderten Abschnitt im zusammengefassten Lagebericht für 2017 sowie im Konzernanhang bzw. im Anhang. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme existieren nicht.

Hamburg, 11. April 2018

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand